

Schule heute

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung

43. Jahrgang 2003

3

K 8050



Schulen sauber ans Netz!

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt
Gebrüder Wilke GmbH - Druckerei und Verlag
Postfach 2767 - 59017 Hamm
K 8050

Schule heute

VBE



Aus unserer Sicht

DBB will Weihnachts- und Urlaubsgeld sichern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vom DBB angestoßene Diskussion um die Einbeziehung des Weihnachtsgeldes in das Jahres- bzw. Monatseinkommen hat bei den Mitgliedern für Irritationen gesorgt. Deshalb hier einige Klarstellungen:

Anlass für eine Initiative des DBB ist die Absicht des Landes Berlin und mehrerer weiterer Länder, über so genannte „Öffnungsklauseln“ das Weihnachtsgeld sowie das Urlaubsgeld auf Null zu fahren und zusätzlich Einkommensverluste von 10 Prozent zu realisieren. Das würde zu Gesamteinkommensverlusten von 18 Prozent führen. Der dagegen organisierte Widerstand, u. a. die Großdemonstration mit 40.000 Teilnehmern am 14. Dezember 2002 in Berlin, hat zu einem ersten Teilerfolg geführt und den Verzicht einiger Länder auf Absenkung der Einkommen im linearen Bereich bewirkt.

Um das Weihnachtsgeld auf Dauer zu sichern, soll deshalb nach dem DBB-Konzept das Weihnachtsgeld ab dem Jahr 2003 nicht mehr gesondert gezahlt, sondern in das Jahreseinkommen eingerechnet und auf zwölf Monate verteilt werden. Damit sind wesentliche Vorteile verbunden:

- Die seit Jahren immer wieder aufflammende Diskussion um die Streichung der jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) für Beamte und Versorgungsempfänger wird auf Dauer beendet.
- Die seit 1993 festgeschriebene jährliche Sonderzuwendung wird wieder dynamisiert, d. h. sie nähme zukünftig wieder an den Besoldungserhöhungen teil.

Die Lösung hat allerdings einen Preis:

Vor dem Hintergrund der von den Ländern beabsichtigten völligen Streichung der jährlichen Sonderzuwendung, des sog. Weihnachtsgeldes, ist die neue Al-

ternative nur umsetzbar, wenn eine Kompensation vereinbart wird. Durch die monatliche anteilige Auszahlung des Weihnachtsgeldes mit dem Monatsgehalt entstehen bei den Beamten und Versorgungsempfängern Zinsvorteile und bei den Dienstherren entsprechende Zinsnachteile, die auszugleichen sind.

Der zweite Eckpunkt des Konzepts bezieht sich auf das Urlaubsgeld. Gerade diese Leistung steht auf der Streichliste der Länder an erster Stelle. Statt die Mittel unwiederbringlich in Wegfall geraten zu lassen, sollen sie nach DBB-Vorschlag auf notwendige und sinnvolle Strukturmaßnahmen umgelenkt werden. Außerdem können dort, wo dies arbeitsmarktpolitisch geboten ist, Anreize zur Nachwuchsförderung geschaffen werden.

Das über die Öffnungsklauseln von einer völligen Streichung bedrohte Urlaubsgeld würde auf diesem Wege wiederbelebt und als Aktivposten mit Länderkompetenz einsetzbar sein.

Das Konzept des DBB dient dazu, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld dauerhaft zu sichern und weitergehenden Sparmaßnahmen zu begegnen.

Landesvorsitzender VBE-NRW

Klassenfahrten an die ostfriesische Küste

- in Norden und Neßmersiel sowie Orten „hinter den Deichen“
- Jugendgästehäuser mit Halb-/Vollpension
- Zimmer mit DU/WC/Appartement
- Tolle Programme, Wattwanderung, Norderney
- Fahrten per Bus oder Bahn möglich
- Prospekte / individuelle Angebote

Jugendwerk Brookmerland, 26529 Leezdorf
Tel. (04934) 804257 · Fax (04934) 7827
e-mail: Gronewold@Klassenfahrt-Nordsee.de

Aus dem Inhalt 3/2003

Aus unserer Sicht	2
- DBB will Weihnachts- und Urlaubsgeld sichern	
VBE-aktiv	3-6
- Lehrerinnen und Lehrer müssen Beamte bleiben	
- Lehrerausbildung: Bachelor-Master-Studiengänge keine Lösung	
Berufspolitik	6-10
- „Quereinsteiger“ an Hauptschulen	
- Vermeintliche Privilegien im Beamtenbereich	
Leserbriefe	10-11
- Arbeitslose Lehrer	
Schulpraxis	11-15
- Schulen sauber ans Netz	
Rechtsfragen	16-17
- VBE-Info „Angestellte Lehrkräfte“	
Aus dem Landtag	18
Nachrichten	19-20
VBE-regional	20-22

Impressum

SCHULE HEUTE - Information und Meinung
erscheint monatlich - mindestens zehnmal jährlich im

VBEVerlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: info@vbe-verlag.de

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im DBB-NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 43 38 61-63, Fax (02 31) 43 38 64
E-Mail: info@vbe-nrw.de, Internet: www.vbe-nrw.de

Redaktion:
Albert Bongard (Schriftleiter), Grimmstraße 16,
48268 Greven, Telefon (0 25 71) 37 00;
Anton Antepohl, Udo Beckmann

Druck und Anzeigenverwaltung:
Gebrüder Wilke GmbH
Caldenhofer Weg 118, 59063 Hamm

Satz und Layout: Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Geschäftsstelle
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**. Abonnement 17,00 EUR, Einzelheft 1,90 EUR, zuzüglich Versandkosten. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Ständige Beilage: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

VBE: Lehrerinnen und Lehrer müssen Beamte bleiben

Unabhängigkeit von Lehrern nur im Beamtenstatus gewährleistet

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE-NRW) fordert von der Landesregierung, den Beamtenstatus für Lehrer entgegen den Empfehlungen der Bull-Kommission beizubehalten. Da das Schulwesen der Aufsicht des Staates unterliegt, erfüllen Lehrerinnen und Lehrer eine zentrale staatliche und hoheitsrechtliche Aufgabe. Das heißt: Nur der Beamtenstatus verleiht Lehrkräften die für diese Aufgabe nötige gesellschaftspolitische Unabhängigkeit.

Mit der Forderung der Bull-Kommission wird lediglich eine alte Diskussion wieder aufgerollt. Die Argumente derjenigen, die den Beamtenstatus für Lehrer abschaffen wollen, sind hinreichend bekannt, werden aber durch stetige Wiederholung nicht richtiger. Gerade in Zeiten des Lehrermangels ist es mit Sicherheit der falsche Weg, den Beamtenstatus in Frage zu stellen. Außerdem stellt sich die Frage, warum die Aufgaben von Polizei, Justiz, Streitkräften und Finanzverwaltung nach Meinung der Kommission Kernaufgaben sind, die weiter-

hin von Beamten wahrgenommen werden, der Bereich der Bildung aber nicht. Die Tatsache, dass der Schulbereich mit fast 170.000 Beschäftigten, gefolgt vom Hochschulbereich mit 56.441 Beschäftigten, der größte Aufgaben- und damit auch Ausgabenbereich des Landes ist, legt den Verdacht nahe, dass es hier weiter nicht um Reformen, sondern in erster Linie um Haushaltssanierung geht.

Der VBE warnt vor einer zunehmenden Ökonomisierung der Bildung: Die Prinzipien der Wirtschaft kann man nicht eins zu eins auf die Schule übertragen. Durch die Verkürzung des Bildungsverständnisses auf immer mehr Ökonomie und Autonomie wird die Verantwortung des Staates für das Schulwesen in Frage gestellt. Nur ein staatliches Schulwesen garantiert aber Bildungsgerechtigkeit und die Sicherung der Chancengleichheit. Ein hohes Maß an Sicherheit und Stabilität ist gleichzeitig nur durch Lehrer im Beamtenstatus gewährleistet. Allein der Beamtenstatus sichert die pädagogische Freiheit. Wer den Beam-

tenstatus für Lehrkräfte aufkündigt, nimmt nicht zuletzt bewusst in Kauf, dass künftig auch Schulen in die tariflichen Auseinandersetzungen und Arbeitskämpfe einbezogen werden. Ein Streik träfe in diesem Fall aber nicht den Arbeitgeber, sondern würde auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

Als „völlig unverständlich“ bezeichnet es der Verband, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um eine leistungsgerechte Besoldung nicht erwähnt wird, dass Leistungsanreize im Dienstrecht in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden. Darüber hinaus sind von den Beschäftigten selbst erwirtschaftete Leistungsprämien bisher nicht an die Beschäftigten weitergereicht, sondern zur Haushaltssanierung herangezogen worden. Die gleiche Landesregierung, die über zu wenig Leistungsanreize stöhnt, hat die bestehenden Möglichkeiten zur Haushaltssanierung einkassiert.

VBE: In NRW droht ein „hausgemachter“ Unterrichtsausfall

Landesweit sind bis zu 10.000 Unterrichtsstunden pro Woche gefährdet

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE-NRW) wirft der Landesregierung einen „hausgemachten“ Unterrichtsausfall vor. „Durch Kürzungen beim Programm ‚Geld statt Stellen‘ sind landesweit bis zu 10.000 Unterrichtsstunden pro Woche gefährdet“, erklärt der VBE. Jetzt rächt es sich, dass der Finanzminister diesen Topf um 40 Millionen Euro gekürzt und damit dafür gesorgt hat, dass die Schulen noch schlechter auf Unterrichtsausfall, z. B. wegen Krankheit, reagieren können.

Die Landesregierung hatte damals argumentiert, die Mittel würden gekürzt, weil

sie von den Schulen nicht abgerufen worden sind. Dabei hat sie aber unterschlagen, dass sie deshalb nicht voll ausgeschöpft wurden, weil eine Haushaltssperre bestand. Zudem hat es im Bereich der Sekundarstufe I aufgrund des akuten Lehrermangels in dieser Stufe für das Programm „Geld statt Stellen“ keine Bewerber gegeben. Verschärft wird der drohende Unterrichtsausfall im zweiten Schulhalbjahr dadurch, dass auch die Mittel für die Weiterbeschäftigung von rund 2.000 „ausgelernten“ Referendaren gestrichen worden sind. „Gerade nach PISA ist das eine skandalöse Situation“, kritisiert der Verband und fordert:

Wer auf der einen Seite Gesetze erlassen will, um die Qualität in den Schulen zu sichern bzw. zu verbessern, der muss auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen und für die einzelne Schule Planungssicherheit besteht. Wir können es uns gerade angesichts von PISA nicht leisten, im Schulbereich von der Hand in den Mund zu leben.“

Deshalb fordert der VBE die Wiedereinführung einer Stellenreserve, mit der den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, dem Unterrichtsausfall vor Ort entsprechend zu begegnen.

Trotz Neueinstellungen von Lehrern bleiben erhebliche Lücken

VBE: Tatsächlicher Lehrermangel wird durch Seiteneinsteiger kaschiert

„Trotz der positiven Zahlen aus dem Ministerium ist es an vielen Schulen Fakt, dass etliche Lehrerstellen im zweiten Schulhalbjahr nicht besetzt werden können“, kommentiert der Verband Bildung und Erziehung VBE-NRW die Meldung des Schulministeriums über 1.638 Neueinstellungen von Lehrkräften. „Die vorhandenen Personallücken können keineswegs überall geschlossen werden.“ Gleichzeitig warnt der VBE davor, dass es in wenigen Jahren auch im Primarbereich ähnlich große Lücken bei der Lehrerversorgung geben wird, wenn der Lehrerberuf nicht endlich attraktiver gemacht werde.

„Die Lücken bei der Lehrerversorgung im Bereich der Sekundarstufe I, die vor allem die Hauptschule betreffen, können so lange nicht geschlossen werden, wie die Besoldung und die Beförderungsstruktur in diesem Bereich weniger attraktiv sind als im Sek-II-Bereich“, erklärt der VBE. „Unattraktiv ist der Lehrerberuf nicht zuletzt auch wegen der Absenkung der Anwärterbezüge, die dazu geführt hat, dass mancher Lehramtsanwärter weniger verdient als ein Berufsschüler. Es ist zu befürchten, dass in den kommenden Jahren selbst im

Primarbereich nicht mehr alle Stellen besetzt werden können.“ Der VBE kritisiert, dass sich die Landesregierung anscheinend darauf einstellt, das Seiteneinsteigerprogramm, das ursprünglich als Notlösung gedacht war, zu einer Dauerlösung umzufunktionieren. Der VBE fordert das Ministerium nochmals auf, dafür Sorge zu tragen, dass für die Seiteneinsteiger bedarfsgerecht ausreichend Fortbildungsplätze zur Verfügung stehen. „Es darf nicht sein, dass Seiteneinsteiger zu Schuljahresbeginn anfangen zu unterrichten, aber erst ein halbes Jahr später entsprechend qualifiziert werden. Die Qualifizierungsangebote müssen zur richtigen Zeit und in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.“ Es

darf auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass die Qualifizierung der Seiteneinsteiger eine weitere zusätzliche Belastung für die in den Schulen befindlichen Lehrer bedeutet.

Der Verband: „Ministerin Schäfer gebührt Anerkennung für ihre Bemühungen, die Personallücken an den Schulen zu schließen. Dass sie zu diesem Zweck in einem direkt an die Schulen gerichteten Brief alle Möglichkeiten aufzeigt, wie Stellenlücken geschlossen werden können, zeigt aber auch, dass die Einstellungsbehörden die vorhandenen Instrumentarien anscheinend nicht hinreichend ausgeschöpft haben.“

BILLIGES GELD FÜR BEAMTETE



Seit 35 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis € 125.000.-, Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate
auch für kostensparende

UMSCHULDUNGEN

MASEL BANK Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0 **- SPEZIALBANK -**

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Nicht unter Zeitdruck handeln Schulrechtsänderungsgesetz

Zur Zeit ist das Schulrechtsänderungsgesetz („Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung“) in der Verbändeberatung. Gesetzentwurf und VBE-Stellungnahme können Sie beim VBE im Internet unter www.vbe-nrw.de nachlesen. Da einige Schulaufsichtsbeamte sehr voreilend handeln und bereits jetzt verfügen, dass für das kommende Schuljahr keine Zurückstellungen für den Schulkindergarten mehr erfolgen dürfen, stellen wir klar:

„Die Regelungen zur flexiblen Schuleingangsphase und zur Sprachfeststellung sollen zum Schuljahr 2004/2005 in Kraft treten, um den Schulen und der Schulverwaltung ausreichend Zeit zur Vorberei-

tung zu geben“ (aus dem Gesetzentwurf).

Das heißt, es gibt bis heute keine rechtliche Grundlage, bestehende Schulkindergärten aufgrund der geplanten Einführung der flexiblen Schuleingangsphase zum Schuljahr 2004/2005 bereits für das Schuljahr 2003/2004 zu schließen.

Inhalte des Schulrechtsänderungsgesetzes sind:

1. Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Erziehung stärken,
2. Erfolgreich starten,
3. Wirksam fördern und fordern,
4. Qualität des Unterrichts sichern und weiterentwickeln.

Der vorliegende Entwurf macht deutlich, dass die Realisierung dieses ehrgeizigen Projektes unter dem gegebenen Zeitdruck und der desolaten Finanzlage kaum möglich sein wird.

Der VBE fordert deshalb eine Verlagerung aller geplanten Maßnahmen um mindestens ein Jahr, um die Ergebnisse der IGLU- und der zukünftigen PISA-Studie sowie die Entwicklung der Bildungsstandards in das Gesamtmodell einzuarbeiten. Darüber hinaus müssen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

VBE: Ausländerquote ist integrationsfeindlich

Der VBE-NRW hat den Vorschlag des CDU-Landeschefs Dr. Jürgen Rüttgers zu Ausländerquoten in Schulklassen als integrationsfeindlich abgelehnt. „Ausländerquoten in Schulklassen führen lediglich dazu, dass die ausländischen Schülerinnen und Schüler nicht wohnortnah gemeinsam mit deutschen Schülern die gemeinsame Schule im gemeinsamen Wohnbezirk besuchen können.

Ausländerquoten werden nach Ansicht des Verbandes zu einem „Bustourismus“ ausländischer Schüler führen. Das Problem der hohen Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an Schulen in einzelnen Stadtbezirken liegt an einer falschen Wohnungspolitik der Kommunen, die in den vergangenen Jahren zu einer Ghettoisierung der ausländischen Mitbürger geführt hat. Entschei-

dend für eine Integration ist, dass sowohl die ausländischen Kinder als auch ihre Eltern eine vernünftige Sprachqualifizierung erhalten. Schulen mit einem hohen Ausländeranteil ist eher damit gedient, wenn sie ihren Schülerinnen und Schülern eine intensive Sprachförderung bieten können, anstatt die Kinder durch die Gegend zu karren.

Lehrerausbildung verkehrt

Bachelor-Master-Studiengänge keine Lösung

von Jutta Endrusch, stv. Landesvorsitzende

Lange ist über die Einführung gestufter Studiengänge in der Lehrerausbildung diskutiert worden. Nun hat das Ministerium den „Entwurf einer Verordnung zur Einführung des Modellversuchs ‚Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung‘“ vorgelegt.

Der VBE steht dem Modell der gestuften Studiengänge in der Lehrerbildung nach wie vor skeptisch gegenüber – zumal eine konsekutive Ausbildungsstruktur auch von Experten fast einhellig als problematisch, ungeeignet und nicht versuchswürdig abgelehnt wird. Und es ist schon mehr als ein Treppenwitz, dass die Universitäten, die am Anfang am lautesten gegen die Einführung protestiert haben, als erste ein fertiges Modell des neuen konsekutiven Studiengangs vorgelegt haben. So sollen sich Studenten erst nach ihrem Bachelor, den sie in einer Fachwissenschaft ablegen, entscheiden, ob sie Lehrer werden wollen. Das heißt, sie legen sich erst im Master-Studium auf eine Lehrerausbildung fest und werden dort zum ersten Mal mit Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik konfrontiert.

Nach Ansicht des VBE bieten die geplanten Bachelor-Master-Studiengänge im Hinblick auf die notwendige Verknüpfung von Fachwissenschaft und Pädagogik in der Lehrerausbildung keine Lösung. Das genaue Gegenteil ist der Fall: eine weitgehende Trennung von Fachwissenschaft, Didaktik und Erzie-

hungswissenschaft. Hinzu kommt, dass durch die Reduktion auf ein Fachstudium der Praxisbezug geradezu ausgeschlossen ist.

Zudem gibt der vorliegende Modellentwurf lediglich Zeitrahmen für die Studiengänge, aber keine verbindlichen Inhalte und Kernkompetenzen für die Lehrerausbildung vor. Die Ausgestaltung der Studiengänge wird in die Beliebigkeit der einzelnen Universität gestellt. Vergleichbarkeit wird dadurch nicht nur erschwert, sondern gar unmöglich gemacht. Gerade nach PISA benötigen wir aber eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung, die sich an internationalen Standards orientieren muss und nicht in regionaler Vielfalt enden darf.

Die geplante konsekutive Ausbildungsstruktur wird nur eines mit Sicherheit erreichen: die Entprofessionalisierung der Lehrerbildung. Wenn diese Lehrerbildung Wirklichkeit wird angesichts der wachsenden Bedeutung von Erziehung in der Schule, dann muss sich die Landesregierung ernsthaft fragen, wie teuer sie dies in einigen Jahren zu stehen kommt.

Die Frage, die sich stellt, ist doch folgende: Ist Lehrersein ein rechtmäßiger Beruf oder ein Abklatsch von irgendetwas? Wenn Lehrersein ein Beruf, eine Profession ist, dann bedarf es einer grundständigen Lehrerbildung. Wir müssen in Deutschland aufhören, so zu tun,

als bedürfe Erziehung keiner Profession. Eine Neufassung des Lehrerausbildungsgesetzes muss sich vor allem an der Frage ausrichten, welche Qualifikationen der Lehrer für die Schule der Zukunft benötigt.

Mit dem Modell des konsekutiven Studiengangs wird erneut die Chance vertan, die Grenzen der verschiedenen Schulformen endgültig zu überwinden und ein einheitliches grundständiges Lehramt für alle zu schaffen. Das heißt in der Konsequenz: Wir werden in Deutschland weiter mit einem Zweiklassensystem im Bildungsbereich leben, das das gymnasiale Lehramt zum Maß aller Dinge erhebt. Das Modell der konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung spiegelt nach Ansicht des VBE die geringe gesellschaftliche Wertschätzung des Lehrerberufs wider. Dass einem Studiengang, der zum Lehrer ausbildet, kein eigenständiges Berufsbild „Lehrer“ zugrunde liegt, ist einmalig in der Berufs- und Studienwelt. Ist etwa das Medizinstudium so angelegt, dass man auch Architekt oder Ingenieur werden kann? Nein, es gibt ein gemeinsames Grundstudium für alle medizinischen Fachrichtungen und eine anschließende Spezialisierung. Einen solchen Aufbau fordert der VBE auch für das Lehramtsstudium.

Dies bedeutet für uns, dass die Lehrerausbildung nach dem Vorbild skandinavischer Länder vom Kopf auf die Füße

gestellt werden muss. Nach einem gemeinsamen Grundstudium für alle Schulformen mit den Kernkompetenzbereichen, die einen Lehrer ausmachen (Erziehungswissenschaften, Didaktik, Methodik, Diagnostik, Sprachförderung, Förderdiagnostik/-kompetenz) und Praxisanteilen in enger Kooperation mit Studienseminaren und Schulen, muss sich im Hauptstudium eine Spezialisierung nach Altersstufen und nicht nach Schulformen anschließen. Die fachspezi-

fischen Studien müssen eindeutig auf die Altersstufe der Kinder ausgerichtet sein.

Nach Auffassung des VBE haben alle Kinder – vom Elementarbereich bis zum Sek-II-Bereich – das Recht auf gleich lang und gleich qualifiziert ausgebildetes Lehrpersonal. Gerade nach PISA ist dies eine Grundbedingung für die Erfüllung der Forderung nach Qualitätsentwicklung, -sicherung und Vergleichbarkeiten in allen Bereichen des Bildungswesens.

Deshalb ist nicht nachvollziehbar, dass der Masterstudiengang für das Lehramt GHR ein Jahr kürzer ist als der für das gymnasiale Lehramt. Auch kleine Kinder brauchen die besten Lehrer.

Berufspolitik

Qualifizierungsmaßnahmen für „Quereinsteiger“ an Hauptschulen

Die Lehrpersonalräte in Nordrhein-Westfalen werden gegenwärtig zunehmend mit Beschwerden von Schulen zur Problematik der sog. „Quereinsteiger“ an Hauptschulen konfrontiert und um Unterstützung gebeten.

Das Problem:

Seit einigen Jahren werden Hochschulabsolventen ohne Lehramt eingestellt. Die Einstellungen sind mit der Auflage der Nachqualifikation verbunden. Das Ministerium rechtfertigt diese Einstellungen mit dem Hinweis, dass die neuen „Lehrerkollegen/-innen“ eine Qualifizierungsmaßnahme neben ihrem Unterricht absolvieren müssen.

Die „Schulrealität“ sieht anders aus: Die beabsichtigten Qualifizierungsmaßnahmen setzen – wenn überhaupt – viel zu spät ein, so dass gerade zu Beginn der Tätigkeit an den Schulen die eminent wichtige fachliche und didaktisch/methodische Schulung fehlt, was wiederum zur Folge hat, dass die gesamte Last vom Kollegium zu tragen ist. Wenn nun schon mehrere solcher „Quereinsteiger“ in einem Kollegium vorhanden sind, steigert sich die Belastung so, dass die Schmerzgrenze überschritten wird.

Ein Beispiel:

In dem Schreiben einer betroffenen Hauptschule an den zuständigen örtlichen Personalrat, das an den Hauptpersonalrat GH weitergeleitet wurde, heißt es:

„Sehr geehrter Herr X,

heute wende ich mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung unserer Arbeit. Seit dem 28. November 2002 ist an unserer Schule die Kollegin Y als sog. „Quereinsteigerin“ für das Mangelfach Englisch beschäftigt. Laut Erlasslage ist für die schwierige Situation der Arbeit der „Quereinsteiger“ sowohl für die Betroffenen selbst als auch für das entsprechende Kollegium eine Qualifizierungsmaßnahme an einem Studienseminar vorgesehen.

Da Frau Y als unterjährige Einstellung zu uns kam, habe ich natürlich sofort bei der Bez.-Reg. nachgefragt, wann denn diese begleitende und dringend notwendige Maßnahme anlaufen soll. Nach Auskunft des Einstellungsbüros ist die Qualifizierungsmaßnahme für Frau Y erst zum neuen Schuljahr 2003/2004 vorgesehen! Für uns war eigentlich als äußerster Termin der 1.2.2003 akzeptabel.

An unserer Schule habe ich inzwischen fünf (!) „Quereinsteiger“ beschäftigt, bei einer Kollegiumsgröße von 20. Das Kollegium ist mit Beratungs- und Unterstützungsarbeit belastet genug. Wir können nicht noch mehr „Seminararbeit“ leisten ...

Wir bitten um Ihre Hilfe, damit die Qualifizierungsmaßnahme für Frau Y so schnell wie möglich anlaufen kann ...“

gez. Schulleiter

Fazit:

Es kann nicht im Interesse der Schulen, der Schulaufsicht und der verantwortlichen Politiker sein, dass Quereinsteiger ohne Lehramt lange Zeit unterrichten, ohne qualifiziert zu werden. Die Qualität von Unterricht steht auf dem Spiel.

Der VBE wird sich mit seinen Personalräten vehement dafür einsetzen, dass die Qualifizierungsmaßnahmen direkt nach der Einstellung beginnen. Er wird außerdem alles dafür tun, dass voll ausgebildete Lehrkräfte an die Hauptschule kommen, sodass das Problem „Quereinsteiger“ nur ein temporäres bleibt.

Die Redaktion

SH 3
Volksbank

Einschnitte und Vorleistungen statt vermeintlicher Privilegien im Beamtenbereich

von Bruno Quernheim, stv. Landesvorsitzender

Immer wieder neu wird nach einem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei der Frage der Anpassung der Beamten- und Versorgungsbezüge die Diskussion wegen vermeintlicher Privilegien polemisiert. Mit falschen Behauptungen und Halbwahrheiten werden Beamte und Pensionäre in Misskredit gebracht.

Vorleistungen und Einschnitte, die von Kolleginnen und Kollegen nicht nur in Kauf genommen, sondern durchaus mitgetragen worden sind, werden ignoriert und verschwiegen.

Tatsächlich haben Beamte und Pensionäre in den vergangenen Jahren erhebliche Abstriche hinnehmen müssen und damit maßgeblich zur Sanierung der öffentlichen Haushalte beigetragen.

Sie dürfen nicht doppelt belastet werden, weil bereits erbrachte Kompensationsleistungen außer Acht gelassen oder ihnen gar neue Sonderkompensationen aufgebürdet werden.

Und auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass – wie einige Finanzminister es gern sähen – die Kosten für die Tarifierhöhung an die Beamten und Pensionäre weitergereicht werden.

Falsch ist, dass Beamte keine Beiträge für ihre Altersversorgung zahlen:

Bereits seit 1951 ist die Besoldung der Beamten niedriger (rd. 7 %), um durch diesen „Gehaltsverzicht“ in der aktiven Dienstzeit einen Beitrag zur Versorgung zu leisten. Bestätigt haben dies übrigens in mehreren Urteilen das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof.

Und es gäbe heute keinerlei Diskussionen über Finanzierungsprobleme, wenn die Dienstherrn auch nur Teile dessen – was sie den Beamten weniger ausgezahlt bzw. mehr an Steuern einbehalten haben – für die spätere Pension angelegt hätten.

Falsch ist, dass Pensionäre Weihnachtsgeld erhalten und Rentner nicht:

Rentner erhalten ihre Rente nach dem Lebenseinkommen. Bei der Berechnung der Rente wird also auch das Urlaubs- und Weihnachtsgeld mit eingerechnet und dann jeden Monat – in zwölf Teilbeträgen – ausbezahlt. Pensionäre erhalten

dagegen ihre Jahrespension in dreizehn Teilbeträgen – in zwölf Monatsbeträgen und einer Sonderzuwendung.

Unbeachtet bleibt auch, dass Pensionen – bis auf einen Freibetrag von 258 EUR – versteuert werden. Renten sind zum größten Teil steuerfrei. Es wird lediglich der so genannte Ertragsanteil (27 %) versteuert, was im Ergebnis dazu führt, dass nur sehr hohe Renten der Steuerpflicht unterliegen.

Falsch ist, dass Beamte zu teuer sind:

Zahlreiche Untersuchungen, zuletzt durch den Bundesrechnungshof im Jahre 2000, haben in ihren Ergebnissen eindeutig nachgewiesen, dass es für den Staat günstiger („billiger“) ist, Beamte statt Angestellte zu beschäftigen, und zwar zwischen 3 % im höheren Dienst und 12 % im einfachen Dienst.

Die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Frau Dr. von Wedel, untermauerte diesen Befund im Januar 2001 sogar noch durch die Aussage, dass verschiedene Entwicklungen dazu geführt hätten, dass die Beschäftigung von Beamten gegenüber Arbeitnehmern für die Dienstherrn in der Zwischenzeit eher noch günstiger geworden sei.

Richtig ist, dass die Beamten und Pensionäre bei der Besoldung, der Versorgung und im dienstrechtlichen Bereich zahlreiche Vorleistungen erbracht haben und viele Einschnitte hinnehmen mussten.

Allein seit 1991 ergeben sich so Einsparungen in Höhe von 35 Milliarden EUR, die sich bis 2008 auf über 80 Milliarden EUR summieren werden.

Im Einzelnen:

- seit 1951 sind die Bezüge im Hinblick auf die künftige Versorgung um 7 % niedriger gehalten (sog. Eckmannvergleich),
- 1992 Streckung und Linearisierung der Ruhegehaltsskala,
- zeitliche Verschiebung von Besoldungsanpassungen:
1991 um 2 Monate,
1993 um 4 Monate,

1994 um 3 bzw. 4 Monate,
1997 um 2 bzw. 6 Monate,

- 1984 Nullrunde für den Beamtenbereich,
- Sonderzuwendung auf Stand 1993 eingefroren → 86,.. % 2002,
- Begrenzung der Besoldungsanpassung 1996 und 1997 auf 1,3 % (damit deutlich unter der allgemeinen Einkommensentwicklung).

• **Dienstrechtsreformgesetz 1997**

- Geänderte Besoldungstabellenstruktur (2-, 3-, 4-Jahresrhythmus),
- Ausbau des Grundsatzes „Weiterverwendung vor Versorgung“,
- die Versorgung bei Dienstunfähigkeit nur aus erreichter Stufe (nicht mehr aus dem Endgrundgehalt),

www.naturamed.de

Erschöpft? Migräne? Tinnitus? Krankheit "Unbekannt"?



Wir suchen nach versteckten Krankheitsursachen und zeigen naturmedizinische Wege zu neuer Kraft. Buchen Sie jetzt einen Ursachendiagnose-Tag oder eine Schnupperwoche:

88339 Bad Waldsee
Badstrasse 31AL
behilflich für Beamte

NaturaMed
auch für Vitalclinic
Selbstzahler

0 75 24 / 990 - 222

- Quotelung (teilweise Anrechnung) von Studien-, Ausbildungs- und Zurechnungszeiten,
- Versorgungsabschlag bei Antragsaltersgrenze,
- Anhebung Antragsaltersgrenze (von 62 auf 63 Jahre).

• Versorgungsreformgesetz 1998

- Minderung der linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2013 um jährlich 0,2 %, was eine dreiprozentige Einkommensabsenkung

- bedeutet (Versorgungsrücklage),
- der Wegfall oder die Kürzung der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen,
- Verlängerung der Wartefrist für eine Versorgung aus dem Beförderungsamts von 2 auf 3 Jahre,
- überproportionale Absenkung der Anwärterbezüge,
- Einführung der Teildienstfähigkeit (ohne Zulage, die möglich wäre),
- Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit/Schwerbehinderung,
- verschärfte Hinzuverdienstregelungen bei vorzeitigem Ruhestand,

- Wegfall der Jubiläumsszulage,
- 1998: Kostendämpfungspauschale / Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalt,
- 2001: vorfinanzierte Leistungsprämie gestrichen.

• Versorgungsänderungsgesetz 2001

- Absenkung der Höchstversorgung von 75 % auf 71,75 % (Beginn der Anpassung 2003),
- Witwen-/Witwergeld: Absenkung von 60 % auf 55 % des Ruhegehalts des / der Verstorbenen (bei Neuen).

Lehrereinstellung im Listenverfahren Februar 2003

von Hans-Gerd Scheidle, stv. Landesvorsitzender



Im Rahmen des Lehrereinstellungsverfahrens gab es für den Primarbereich fast 5.000 Bewerber/innen und ca. 3.000 Bewerbungen aus und für den S-I-Bereich. Es

wurden im P-Bereich neben den Schwerbehinderten keine 100 Personen für Festeinstellungen und Vertretungspool gezogen. Alle Festeinstellungen kamen aus der Ordnungsgruppe (OG) 10, die Angebote für den Vertretungspool gingen bis in die Ordnungsgruppe 12. Da im Listenverfahren für die Grundschule aus der Gesamtliste gezogen wurde, waren die Ordnungsgruppen (Zensuren des 1. und 2. Staatsexamens geteilt durch 2) entscheidend. Zur Orientierung einige Zahlen: über 100 Bewerber/innen waren in der OG 10 (inkl. Schwerbehinderte mit 09), bis zur OG 13 gab es über 500 Bewerber/innen. Bis einschließlich OG 15 waren es über 1.000 und bis OG 20 fast 2.500.

Diese Zahlen haben nur einen bedingten Prognosecharakter, da es Bewerbungen aus ganz Deutschland gibt und natürlich auch während des Jahres durch unterjährige Einstellungen aus Bewerber/innen festeingestellte Kollegen/innen werden (natürlich zu wenig!).

Aufgrund der eingeschränkten Ortswünsche der Bewerber/innen musste bei den Festeinstellungen pro Einstellung im Durchschnitt 7 Plätze ohne Einstellung weiter gegangen werden, da die Bewerber/innen nur einen oder wenige Ortswünsche angegeben hatten.

Ungefähr 600 Primarstellenlehrkräfte sind bereit, in der Hauptschule zu arbeiten. Einige wurden zum 1.2. nur über die ausgeschriebenen Stellen eingestellt.

Für den Sommer zeichnet sich ab, dass es auch über die Liste Angebote geben wird, da es im S-I-Bereich, und hier besonders im Hauptschulbereich, schwierig sein wird, ausgebildete S-I-Bewerber/innen zu gewinnen. Primarstufenlehrer/innen, die den Schritt in die Hauptschule gewagt haben, gaben in Gesprächen ein positives Feedback – vielleicht also für Einzelne eine überlegenswerte Alternative.

Kommentar

Dass die Problematik fehlender Lehrkräfte für die Lehrämter mit höherer Stundenverpflichtung, weniger Beförderungschancen und „schwierigerer“ Schülerschaft so nicht zu lösen ist, versucht der VBE den politisch Verantwortlichen seit über einem Jahrzehnt zu vermitteln. In Gesprächen dazu gibt es Zustimmung, die grundlegenden Reformen mit den finanziellen Konsequenzen

werden aber nicht durchgeführt. Auch im Primarbereich brauchen wir dringend die ausgebildeten Lehrer/innen. Erinnert sei an die Kienbaum-Untersuchung (S. 21) mit dem Satz „Kleine Kinder brauchen kleine Klassen“. Seitdem sind die Klassengrößen spürbar gestiegen. Ebenfalls stellt die PISA-Studie fest,

- dass „eine Erhöhung der Ausgaben je Schüler um 500 Dollar mit einem beträchtlichen Leistungszuwachs (0,7 Standardabweichung) verbunden ist (S. 433) ...“,
- dass „Anhaltspunkte für einen leistungsfördernden, nachhaltig wirksamen Einfluss kleiner Klassen in den unteren Jahrgangsstufen des Primarbereichs“ (S. 436) vorhanden sind ... ,
- dass in den Ländern mit durchschnittlichen Klassenfrequenzen von weniger als 20 Schülerinnen und Schülern die 15-Jährigen „zumindest in Mathematik, zum Teil aber auch im Lesen überdurchschnittliche Leistungen gezeigt“ haben (S. 423 f)...

Diese Sätze wurden von den meisten Politikern anscheinend überlesen. Wenn wir demnächst bei internationalen und nationalen Vergleichsstudien besser abschneiden wollen, müssen wir aber auch hier handeln!

VBE warnt vor Ruhegehaltsberechnungen per Telefon

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE-NRW) warnt Lehrerinnen und Lehrer vor einem Beamten-Informationssdienst, der Ruhegehaltsberechnungen per Telefon anbietet. „Der Berechnung folgt eine saftige Rechnung von bis zu 50 Euro“, erklärte der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann. Dabei würden Berufsorganisationen wie der VBE, ihren Mitgliedern solche Berechnungen kostenlos anbieten.

Mehrere Lehrerinnen und Lehrer, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, ha-

ben in den vergangenen Wochen Anrufe dieses Informationsdienstes erhalten. Dabei wurde ihnen eine Ruhegehaltsberechnung angeboten. Wer das Angebot annahm, bekam zwar die gewünschte Berechnung, dazu aber eine Rechnung über bis zu 50 Euro. Wer darauf nicht reagierte, erhielt prompt eine weitere Rechnung mit Mahngebühren von bis zu 8 Euro.

„Ich kann nur davor warnen, sich auf solche Geschäfte per Telefon einzulassen“, erklärte der VBE-Landesvorsitzen-

de. „Jede Berufsorganisation und Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern Ruhegehaltsberechnungen kostenlos an.“

VBE-Presse NRW

Klassenfahrten nach Berlin

(Incl. Transfer, Unterkunft, Programmgestaltung nach Absprache)

Broschüre anfordern bei:

Biss, Freiligrathstr. 3, 10967 Berlin,
Tel. (0 30) 6 93 65 30

Leserbriefe

Betrifft: Arbeitslose Lehrer ohne Unterstützung

Liebe Redaktion!

Hiermit möchte ich Sie auf ein Problem aufmerksam machen, das trotz PISA-Schock und breit angelegter Bildungsdiskussion bisher nicht in den Medien erschienen ist.

Trotz großen Bedarfs erfolgt keine Einstellung von fertig ausgebildeten Lehrern – stattdessen Arbeitslosigkeit ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung!

Ich habe mein Studium für das Lehramt Primarstufe mit der Note 1,7 innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen. Mein 2-jähriges Referendariat, das ich an einer Moerser Grundschule ableistete, endete am 31.1.2003.

Nun das völlig Unverständliche:

Wie viele andere Kollegen bekomme ich keine Stelle als Lehrerin, obwohl ich von vielen Schulen weiß, dass großer Bedarf an Lehrpersonal herrscht. Trotz diverser Zusagen zur Verbesserung des Bildungsstandortes Deutschland stellt

das Land den Kreisen keine Mittel zur Verfügung, um Bedarfslücken zu schließen. Nun stehe ich sozusagen „auf der Straße“ als voll ausgebildete und sogar benötigte Akademikerin und Fachkraft. Die Schulämter, die für die Vergabe von Zeitverträgen zuständig sind, können oder wollen keine konkreten Zusagen machen, wie die Chancen auf einen Job stehen. Es heißt, ich solle mich bereit halten, falls sich doch noch etwas ergibt, aber sehr wahrscheinlich sei es nicht. Durch diese Hinhaltetaktik herrscht für mich absolute Unplanbarkeit. Ich kann keine längerfristigen Jobs annehmen, da ich mich nicht vertraglich binden kann und muss mit Nachhilfestunden etc. über die Runden kommen.

Ich weiß nicht, wie ich im nächsten Monat Miete usw. aufbringen soll, denn ich habe außerdem keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Die Begründung seitens des Amtes: da ich zwei Jahre verbeamtet war (Beamtin auf Widerruf), wurde vom Staat nichts eingezahlt, denn Beamte könnten schließlich nicht arbeitslos werden?!

Weiterhin steht mir keine Sozialhilfe

zu, weil ich ein Auto habe. Ohne Auto hätte ich allerdings überhaupt keine Chance auf eine Stelle, da Mobilität Voraussetzung ist. Mein Vater ist Rentner, meine Mutter Hausfrau, sodass auch hier eine Unterstützung schwerfällt.

Zu allem Überflus muss ich nun die Krankenkassenbeiträge zu 100 % selbst tragen.

Nun versuche ich, mich weiter zu qualifizieren (auf eigene Kosten), um irgendwann bessere Chancen zu haben. Dass dies nach einem langen, abgeschlossenen Studium noch notwendig ist, ist m. E. schwer zu verstehen.

Vielleicht können Sie diesen Fall als Anlass für weitere Recherchen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Thomsa, Moers

PS: Wie ich jetzt erfahren habe, bekomme ich kein Wohngeld – dafür verdiene ich zu wenig! In diesem Fall wäre wieder das Sozialamt zuständig.

Betrifft: „Schule heute“ Nr. 2, Seite 13: „Armut im Grundschulalter“

Beim Lesen des Artikels habe ich nach wenigen Zeilen den Eindruck, dass in der dargestellten Argumentation etwas Entscheidendes nicht stimmt. Neugierig, was mir dieses ungute Gefühl macht, lese ich weiter und entdecke mit Erstaunen, dass ich vielen Feststellungen und Schlussfolgerungen durchaus zustimmen kann.

Es ist sicher wahr,

- dass Kinder sich schlecht entwickeln, wenn sie von ihren Familien nicht unterstützt werden können, weil den Eltern die kulturellen und sozialen Ressourcen fehlen;
- dass Kinder aus solchen Familien in der Schule überfordert sind, mehr Verhaltensauffälligkeiten entwickeln und oft in die Sonderschule für Lernbehinderte umgeschult werden;
- dass Kinder in Horten einen gewissen Ersatz für ihr problematisches Elternhaus finden, Horte deshalb erhalten werden sollten und
- dass Kinder aus solchen Familien für ihr weiteres Leben beeinträchtigt sind, wenn sie schon in der Grundschule scheitern.

Die Studie, die von Frau Schumann zitiert wird, sagt wohl auch etwas Wahres, wenn sie in der offenen Ganztagschule

keine Hilfe für diese Kinder und ihre Eltern sieht, weil die Eltern nur zeitlich entlastet werden und die betroffenen Kinder weiter hinsichtlich Bildung und Erziehung zu kurz kommen. Richtig ist sicher auch, dass die bestehenden Bildungseinrichtungen den Bedürfnissen dieser benachteiligten Kinder nicht in wünschenswertem Umfang gerecht werden. Ob freilich die Vernetzung von Förderungsmaßnahmen, die Frau Schumann favorisiert, die Lösung wäre, ist zu bezweifeln, weil Vernetzung immer viel Zeit für Gremienarbeit erfordert, Zeit, die letztlich gerade wieder diesen Kindern verloren geht.

Was an diesem Artikel nicht stimmt, ist m. E. die unausgesprochene und als selbstverständlich zutreffend unterstellte Auffassung, Armut, also der Mangel an Geld, sei für die ganze Misere verantwortlich!

Nicht mehr die sozio-ökonomischen Bedingungen werden für entscheidend gehalten, sondern allein die ökonomischen. Von den sozialen Faktoren wird zwar noch gesprochen, weil sie jedem denkenden Menschen geradezu „ins Gesicht springen“, aber als tiefste Ursache wird die Armut, also allein die ökonomische Situation betrachtet. Es wird der Eindruck erweckt, als könnte die Zu-

wendung von Geld die kulturellen, sozialen und intellektuellen Defizite ausgleichen.

Wie schlecht ist es doch um unsere Gesellschaft bestellt, wenn ein Institut für Sozialarbeit und Pädagogik, also ein Expertengremium im Bereich Soziales, allen Ernstes die Auffassung vertritt, dass nicht etwa der Mangel an Lernfähigkeit und Lernbereitschaft zu einem Mangel an Geld führt, sondern umgekehrt der Mangel an Geld Entwicklungsrückstände des Denkvermögens zur Folge hat! Es kann doch nicht wahr sein, dass Geld in den Händen problematischer Eltern deren Kinder klüger und tüchtiger machen würde!

Der Ausweg ist in der entgegengesetzten Richtung zu finden! Problematische Lebenseinstellungen dürfen nicht durch unverdiente finanzielle Zuwendungen gepflegt werden! Nur wenn sozial angemessenes Verhalten den problematischen Familien den sozialen Aufstieg und ökonomische Verbesserungen einbringt, wenn also Anstrengungen belohnt werden, hat unsere Gesellschaft auf die Dauer eine Chance!

**Herbert Fiedler,
Wiedenbrück**

Schulpraxis

Erziehungsrechte bei den Eltern – Erziehungspflichten beim Staat?

von Eike Waterkamp

Mein Erfahrungsbericht in „Schule heute“ 5/2001 behandelt die elterlichen Erziehungsrechte in ihren manchmal pädagogisch kontroversen Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Die starke Position des Elternrechts ist verankert in unserem Grundgesetz, wo es heißt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind

das natürliche Recht der Eltern.“ Von Pflicht oder Verantwortung ist keine Rede. Dies wurde und wird dabei wohl als selbstverständlich (weil ebenso „natürlich“) vorausgesetzt.

Dass die Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsaufgaben aber schon

lange nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, zeigt die zunehmende Klage um den in unserer Gesellschaft zu beobachtenden „Werteverlust“. Werte wie Erziehung zur Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und zum Respekt vor (begründeter, nicht willkürlicher) Autorität sind verloren ge-

gangen, wurden (sogar von amtlicher Seite) als reaktionäre „Sekundärtugenden“ abqualifiziert. Noch tragischer wirkt sich aus, dass in vielen Familien die wesentlichen Werte für ein Aufwachsen der Kinder in Geborgenheit und Sicherheit sowie ihre Erziehung zum Erwachsenwerden nicht mehr praktiziert werden. Immer mehr fehlt den Eltern der Wille, die Kraft, die Fähigkeit oder die Mühe für eine geistige (kommunikative) Förderung, für eine psychische (problembehandelnde und -lösende) Zuwendung und für eine physische Betreuung (z. B. gemeinsame Mahlzeiten) ihrer Kinder.

Dass sich dieser Mangel auch auf die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen auswirkt, erstaunt uns Schulpraktiker schon lange nicht mehr. Die Ergebnisse der PISA-Studie waren für uns kein überraschender „Schock“, sondern nur Bestätigung dessen, was wir in den letzten Jahren bereits beobachtet und immer wieder als gesellschaftliches und politisches Defizit angeprangert haben – leider ohne die erhoffte Resonanz. PISA hat unsere Erfahrungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gebracht.

Die erschreckende Inkompetenz im mathematisch-naturwissenschaftlichen, vor allem aber im sprachlichen Bereich ist überproportional festzustellen bei Angehörigen aus sozial schwachem oder desintegriertem Umfeld. Betroffen sind davon besonders Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, aus „Patchwork“-Familien oder von Alleinerziehenden. Gleichgültig, ob Deutsch als Muttersprache oder als Fremdsprache: Es findet nur verstümmelte Kommunikation statt, Lesen und Schreiben werden nicht praktiziert, Textverständnis bleibt Illusion.

Die Konsequenz aus PISA: Der Staat springt für die überforderten Eltern ein. Vorschulische Förderung und Ganztagschulen sollen Abhilfe schaffen. Wenn die fiskalischen Voraussetzungen dafür sichergestellt werden (mehr Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung, Qualifizierung der Erzieher/innen und Lehrer/innen), so ist das sicherlich ein richtiger Weg. Trotzdem bleibt zu bedenken, ob es gesellschaftspolitisch wünschenswert ist, dass der Staat dem Elternhaus immer mehr Erziehungsverantwortung abnimmt. Die Rechte der Eltern bleiben bestehen, ihre Pflichten werden mehr und mehr reduziert.

Altgediente Lehrer/innen wissen, dass diese Entwicklung nichts Neues ist. Schon seit langem fand und findet eine von der Schul- und Bildungspolitik verordnete Delegation eigentlich ureigener familiärer Erziehungsaufgaben in staatliche Verantwortung statt: Sexualerziehung, Verkehrserziehung (Erlernen des Fahrradfahrens, Mopedführerschein), Schwimmen lernen, Hygiene-, Antidrogen- und Medienerziehung etc. Diese Aufgaben mussten von den Pflichtschulen (Grund- und Hauptschule) übernommen werden. Die Frage drängt sich auf: Vernachlässigen jetzt die Eltern diese Erziehungsfelder guten Gewissens, weil die Schule sie übernommen hat? Oder hat der Staat sie übernommen, weil immer mehr Erziehungsberechtigte sich dafür als unfähig und überfordert erwiesen haben?

Jedenfalls hat diese Entwicklung dazu beigetragen, dass nunmehr empfohlen wird, „Erziehungsverträge“ zwischen Schule und Elternhaus abzuschließen. Jutta Endrusch hat in „Schule heute“

1/2003 darüber berichtet und räumt gleichzeitig ein, dass solche Verträge in der Praxis wenig zu bewirken vermögen. Denn Staat oder Schule können ja laut Grundgesetz die Erziehungsbereitschaft oder Erziehungsfähigkeit der Eltern nicht als Pflicht einfordern. Also bleibt nur, dass der Staat (sprich die Schule) auch noch die pädagogische Konditionierung der Erziehungsberechtigten übernimmt. Ein Beispiel aus Großbritannien zeigt, dass wir so weit davon nicht entfernt sind.

Der beschriebene „Werteverlust“ betrifft nicht nur die deutsche Gesellschaft, er ist europaweit zu beobachten (auch hier findet eine – über die wirtschaftlichen Auswirkungen hinausgehende – „Globalisierung“ statt). Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) berichtet am 10.01.2003 über einen Modellversuch in Wales.

Die Schulpolitiker und Pädagogen sind entsetzt darüber, wie wenig Kommunikation und Gemeinsamkeit es in britischen Familien noch gibt. Die Kinder essen allein (meist außerhalb in einem Schnellimbiss), sitzen allein vor dem Fernseher oder Computer, die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern besteht nur noch aus „gegrunzten Ur-lauten“. Entsprechend unterentwickelt und primitiv ist die Sprachkompetenz dieser Kinder. Die Schule (obwohl im Ganztagsbetrieb) vermag das nicht auszugleichen. Daher das Modell von Wales: Die Schulen entsenden speziell dafür ausgebildete Lehrer in die Wohnungen, zu denen sie auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ihren Zutritt (notfalls mit Polizeihilfe) durchsetzen können. Und was tun sie dort? Sie kochen eine gesunde Mahlzeit für die Kinder, schalten die laufenden Fernsehgeräte aus, lesen gemeinsam mit Eltern und Kindern ein Buch, veranstalten mit der Familie Gesellschaftsspiele, bringen die Kinder zu Bett und lesen ihnen dort Gute-Nacht-Geschichten vor.

Eigentlich löblich, aber wie weit finanzierbar? Sind wir auch auf dem Weg zur Einführung dieses Modells als Ausweg? Staat und Schule sehen sich auch bei uns immer mehr in der Notwendigkeit, gesellschaftlicher „Reparaturbetrieb“ zu werden, weil Erziehungsberechtigte nur Rechte, aber keine Pflichten haben. Ist das von den Gründervätern unserer Verfassung so gewollt gewesen? Sie konnten die globale Entwicklung nicht voraussehen.

you^{tel}
1202 tel
Jugendhotel Bitburg

Klasse(n)fahrten

Supergünstige Pauschalprogramme für Ihre Klassenfahrt in die Eifel und "4-Länder-Eck" (Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Belgien)

"Stadt-Land-Fluß"
"die" Pauschale für Schulklassen – komplett organisiert von A - Z (Ausflüge, Disco, Barbeque, Besichtigungen usw.)

"Rail & More"
– mit der Bahn nach Bitburg (inkl. Transfers, Ausflüge nach Trier / Luxemburg und vielen Extras)

Planungshandbuch, Prospekte
Lehrerhotline: 06561 - 9444 10
Jugendhotel Bitburg Tel.: 06561-944410
Westpark · 54634 Bitburg Fax: 06561-944420

Infos und Kurzfilm unter www.youtel.de

Seit Mai 2002 setzt die Stadt Paderborn in ihrem Projekt „Lernstatt Paderborn“ eine Filtersoftware ein, um alle allgemein bildenden Schulen der Stadt vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen. Der nachfolgende Artikel liefert die erforderlichen Hintergrundinformationen. (Siehe auch Nachrichten S. 19)

Schulen sauber ans Netz

Eine Internet-Nutzungsordnung bietet Schutz vor unerwünschten Internet-Inhalten

Von Tanja Sprick und Berni Lörwald



Mit dem zunehmenden Einsatz des Multi-Mediums Internet in den Schulen wird es immer wichtiger, bestimmte Internet-Inhalte aus den Klassenzimmern fernzuhalten. Illegale, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte haben in der Schule nichts zu suchen, denn Kinder und Jugendliche brauchen Schutz vor Texten, Bildern und Filmen, die ihre sozialen Orientierungen beeinträchtigen. Eine „Internet-Nutzungsordnung“ definiert die Bedingungen der Internet-Nutzung in der Schule – von der Erziehung zur Medienkompetenz bis hin zum präventiven Einsatz technischer Filterlösungen.

Nachdem das Internet aus der globalisierten Wirtschaft längst nicht mehr wegzudenken ist, gewinnt es nun auch im Bildungsbereich und in der Freizeit an Bedeutung. Das Netz der Netze bietet ja auch einiges: Fast die ganze Welt des Wissens per Mausklick, blitzschnelle weltweite Kommunikation per E-Mails oder beim Online-Chat, die neuesten Hits zum Runterladen. Alle Schüler – so fordern viele Bildungspolitiker – sollen so früh wie möglich an das Internet herangeführt werden. Ihre Rufe blieben nicht unerhört, und im Oktober 2001 meldeten Telekom und Bundesregierung einvernehmlich: Alle 44.000 Schulen in Deutschland verfügen über einen Internet-Anschluss.

Gute Seiten – Schlechte Seiten

Im Internet gibt es aber nicht nur Gutes, Sinnvolles und Lehrreiches. Es gibt auch vieles, was in Schulen überhaupt nicht sinnvoll – oder sogar problematisch ist: Müll und Ballast, illegale und jugendgefährdende Inhalte, Gewaltverherrlichung, Rassismus, Rechtsextremismus, Pornografie, Nazi-Propaganda erfüllt in Deutschland den Tatbestand der Volksverhetzung – das Internet ist dennoch voll davon. Oder die so genannten „Be-

stiality“-Seiten, auf denen grausame Abbildungen von Unfallopfern, Leichenteilen oder schlimmsten Verstümmelungen zu finden sind. Hier mal einen Blick riskieren, gilt bei vielen Schülern inzwischen als Mutprobe.

Wie können Lehrer ihre Schüler und sich selbst davor schützen? Zunächst einmal sollte kein Pädagoge die Augen vor diesen Problemen verschließen. Alle Beteiligten, die über die Internet-Nutzung in der Schule mitentscheiden, sollten gemeinsam in eine Diskussion treten, in der die juristischen, pädagogischen und technischen Implikationen der schulischen Internet-Nutzung thematisiert werden. Ergebnis dieses Prozesses sollte eine schriftlich formulierte Internet-Nutzungsordnung sein, in der festgelegt ist, wie das Medium Internet in der jeweiligen Institution genutzt werden sollte. Die Schulen können hier viel von den Unternehmen lernen, wo die Optimierung der Internet-Nutzung mittels Nutzungsordnungen gängige Praxis ist.

Rechtliche Aspekte der Internet-Nutzung

Internet-Nutzung beinhaltet eine Reihe von juristischen Aspekten, die jeder Schulleitung bekannt sein sollten: Haftungsrisiken bei straf- oder zivilrechtlich relevanten Inhalten im Schulnetz, Jugendschutz-Auflagen, Copyright-Verstöße, Datenschutz-Richtlinien usw.. Das komplexe Rechtssystem, das die Internet-Nutzung regelt, befindet sich noch in der Entwicklung und ist bestrebt, mit der Dynamik des Internet Schritt zu halten. Das Hauptproblem liegt darin, dass Internet-Inhalte vor Ländergrenzen nicht Halt machen, und dass daher die deutsche Rechtsprechung bei illegalen Inhalten nicht greift. Wer ist also verantwortlich für den Missbrauch? Der Anbieter, der im Ausland den Server betreibt, auf dem die illegalen Inhalte liegen? Der Zugangsvermittler, der den

Zugriff auf diese Inhalte ermöglicht? Oder gar der Schulleiter, der den Zugriff nicht verhindert? Aus der Praxis sind Fälle bekannt, bei denen sich nicht nur Schüler wegen Nutzung rechtswidriger Inhalte strafbar gemacht haben. Auch Schulleiter sind schon wegen „Beihilfe durch Unterlassen“ angeklagt worden.

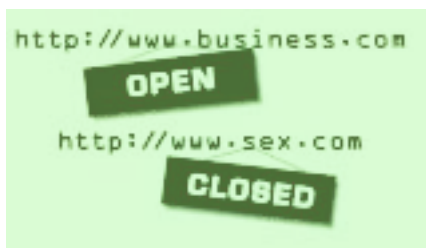
Im Hinblick auf die Haftung bei der Bereitstellung und Nutzung rechtswidriger Inhalte wurde schon früh die Frage aufgeworfen, welche technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um rechtswidrige Inhalte zu eliminieren. Durch den Einsatz einer Internet-Filtersoftware – also einer präventiv wirkenden technischen Lösung – können die unterschiedlichen Haftungsrisiken erheblich minimiert werden.

Soziale Kontrolle und Medienkompetenz

Zwei Faktoren, welche die Internet-Nutzung in Schulen mit determinieren, sind soziale Kontrolle und Medienkompetenz. Die Internet-Nutzung in der Schule unterliegt – wie andere Formen der schulischen Wissensvermittlung auch – einer gewissen sozialen Kontrolle, denn häufig schaut das Lehrpersonal im Computerraum oder in den Medienecken den Schülern beim Surfen über die Schulter. Was aber ist, wenn diese Kontrolle wegfällt? Zum Beispiel in den Internet-Cafés oder Internet-Ecken, die sich an vielen Schulen zunehmender Beliebtheit erfreuen. Jugendliche wollen auch beim Surfen mal unter sich sein – reizt auch dort das Verbotene?

Spätestens hier wird die alte Frage nach der Vermittlung von Medienkompetenz neu aufgeworfen. Noch stärker als bei „konventionellen“ Medien spielt beim Internet die qualifizierende und kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Folgen der Nutzung eine zentrale Rolle. Je früher es gelingt, die Schüler zu kritischen und mündigen

Internet-Nutzern zu erziehen, die ihren Weg in die Informationsgesellschaft weitgehend selbstständig finden, desto häufiger wird die Diskussion darüber, ob man bestimmte Internet-Inhalte durch Androhung von Sanktionen oder durch Filtermaßnahmen fernhalten sollte. Die erfolgreiche Erziehung zur Medienkompetenz beinhaltet aber immer auch Faktoren, die in Schultyp, Lebensalter, Geschlecht und sozialer Herkunft der Schüler begründet sind. Und spätestens hier stellt sich die nächste Frage einer sinnvollen und schülergerechten Internet-Nutzung: Sperren, Blocken und Filtern?



Filterprogramme als technische Präventivmaßnahme

Eine technische Maßnahme zur Gewährleistung von Jugendschutz im Internet sind Filterprogramme. Sie regeln den Datenstrom zwischen Internet und Nutzer und können den Zugriff von Kindern und Jugendlichen auf problematische Inhalte verhindern. Heute existieren unterschiedliche Filtermethoden und -produkte. Die primitiven suchen nach Schlüsselwörtern in den Web-Adressen (URLs) und sperren diese dann gegebenenfalls. Will man „sex“ sperren, wird „Staatsexamen“ gleich mitgesperrt. Die besseren versuchen, mittels Listen von Web-Adressen (URLs) unerwünschte URLs zu blockieren. Die zentrale Frage lautet: Woher kommen die URL-Listen? Die „sicheren“ Filterlösungen arbeiten hier mit einer URL-Datenbasis, in der alle potenziell unerwünschten Internet-Inhalte in einem System aus thematischen Kategorien erfasst sind. Die URL-Filterdatenbasis wird nach einem hochkomplexen Verfahren mittels linguistisch-semantischer Methoden generiert, manuell überprüft und ständig aktuell gehalten. Behörden und Firmen können diese Datenbasis an ihre speziellen Bedürfnisse anpassen und in einem weitestgehend automatisierten Verfahren abgleichen. Im schulischen Bereich empfiehlt sich der Betrieb einer Filterlösung auf einem

kommunalen Server – schon um Administrationsaufwände bei den Schulen zu verhindern. Dieses Verfahren wird bereits in einigen Kommunen genutzt, so zum Beispiel im ostwestfälischen Paderborn. Paderborn trägt als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen den wachsenden Anforderungen an eine pädagogisch sinnvolle und jugendgerechte Internet-Nutzung durch eine technische Präventivmaßnahme Rechnung. Illegale, gewaltverherrlichende und jugendschutzrelevante Inhalte werden flächendeckend aus den Klassenzimmern verbannt (Siehe Seite 19!). Eine Filterlösung läuft auf einem zentralen Server im kommunalen Rechenzentrum, über den die 2.000 Internet-Arbeitsplätze der Schulen mit dem Internet verbunden sind.

Das Blockieren unerwünschter URLs ist nur eine Funktion einer leistungsstarken Filterlösung. Durch weitere Funktionen kann zum Beispiel Werbung, die ja in Form animierter Werbebanner aus dem Internet in die Schulen dringt und eigentlich dort nichts zu suchen hat, aus den Internet-Seiten herausgewaschen werden. Und Werbung kann zum besonderen Problem werden, wenn die Werbeanbieter durch die heute übliche Profilierung von Nutzerdaten herausbekommen, dass die PCs in der Schule stehen, und dann gezielt die Banner von Nutella, Pokemon oder McDonald's ins Klassenzimmer befördern. Aber auch Viren und Cookies, die die Sicherheit des Netzes beeinträchtigen und die Schüler in ihrem Surf-Verhalten ausspionieren, können gefiltert werden.

Internet-Nutzungsordnung als Verfassung

Wenn eine Schule, eine Schulbehörde oder eine Kommune über eine vernünftige Internet-Nutzung diskutiert, die Bedeutung der einzelnen Faktoren für die jeweilige Zielgruppe abwägt und anschließend zu einem Ergebnis kommt – hat dieses Ergebnis einen Namen: Internet-Nutzungsordnung. Die Internet-Nutzungsordnung kann als eine Art Verfassung die Rolle der Internet-Nutzung genau festlegen und als wirkungsvolles Instrument den Zugang zu den virtuellen Schmutzdeckeln versperren. Sie regelt sämtliche Bedingungen für die Internet-Nutzung in Schulen. Sie appelliert an die Eigenverantwortlichkeit des

Schülers und ist für alle Internet-Nutzer verbindlich. Verstöße werden sanktioniert.

Eine Internet-Nutzungsordnung bietet sowohl Schutz für die Schüler als auch für die Schule selbst. Viele Risiken können durch die Filterung entsprechender Inhalte von vornherein ausgeschlossen werden. Sollten doch einmal rechtlich problematische Inhalte ins Schulnetz gelangen, kann mittels Internet-Nutzungsordnung die Absicht, jede Art von Risiken ausschließen zu wollen, leicht nachgewiesen werden.

Die Nutzungsordnung sollte konsensfähig sein – bei Schülern, Lehrern, Politikern und Eltern. Regeln, die begründet werden, werden einfacher akzeptiert. Eine Internet-Nutzungsordnung ist nichts Statisches – sie muss „gelebt“ werden und flexibel auf politische, juristische und im Internet selbst stattfindende Veränderungen reagieren können.

Was Flexibilität in der Praxis heißt, zeigt folgendes Beispiel: In einer Gesamtschule waren rechtsextreme und rassistische Inhalte – nach einschlägigen negativen Erfahrungen – aus dem Schulnetz grundsätzlich verbannt worden. In

Damit gute Schule machbar bleibt!

Verlag an der Ruhr 2003

Jetzt versteh' ich das!

BILDUNGSMESSE
NÜRNBERG 31.3.-4.4.2003
HALLE 9, STAND 9-119

www.verlagruhr.de



Darlehen supergünstig *1) nominal 2,75% ab **3,16%** effektiver Jahreszins Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter

Beamtdarlehen supergünstig, z. B. B.a.L. od. DO-Angest. 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 30000 – € mtl. *315 – €, bei 60000 – €, *630 – € Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Laufzeit ab Nominal 5,45%, effektiver Jahreszins ab 6,25%, b. 12 Jahre, Superangebote auch zu Lfz. 20 Jahre und 25 Jahre, Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. *1) Extradarlehen nominal 2,75% ab 3,16% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag, Supergünstige Annuitätenhypotheken, Beleihung bis 100% plus EHZ, Schulafreie Eurokredite bis 100000 – € mit Tilgungsversicherung, Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Supergünstige Lebensvers.-Darlehen an Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ €
Name: _____ keinerlei Vermittlungskosten
Straße: _____ Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung
Ort: _____ Internet: www.ak-finanz.de
Info und Sofortangebote unter Servicenummer **0800/1000 500 Zum Nulltarif!**

Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.
AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefax: (06 21) 51 94 88, www.ak-finanz.de
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

einer Arbeitsgemeinschaft im Fach Geschichte zum Thema „Neo-Nazismus“ sollten dann auch die Publikationskanäle dieser Gruppierungen untersucht werden. Und dabei spielt das Internet bekanntermaßen eine wichtige Rolle. Durch die Fähigkeit einer Filterlösung, auf vorhandene Authentifizierungsmechanismen – wie Benutzerkennung und Passwort – aufzusetzen, konnte der Zugriff auf diese Inhalte freigeschaltet werden. Und zwar nur für die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft und nur für den Zeitraum, an dem sie stattfand.

Wie viel Internet braucht ein Schüler?

Bei der Ausarbeitung einer Internet-Nutzungsordnung werden Filterlösungen oft kontrovers diskutiert. So umstritten der Filtereinsatz bei Zensurgegnern auch sein mag – viele Pädagogen wollen ihre Schüler nicht einem scheinbar rechtsfreien Internet ausliefern, in dem die nationalen Gesetze null und nichtig sind. Filtergegner müssen sich auch fragen lassen, was erst alles in die Schulen dringen wird, wenn die Netzleitungen schneller und breiter werden. Von abscheulichen Grausamkeiten ist es dann nur noch ein Mausklick zu so genannten

„Snuff-Movies“ – ob es sich dabei um reale oder simulierte Grausamkeiten und Tötungen handelt, ist dann für die Nutzer nicht entscheidend. Die Dynamik des Internets ist nicht zu unterschätzen, und die Pädagogik wird es schwer haben, damit Schritt zu halten. Eine Internet-Nutzungsordnung bietet den besten Schutz vor heutigen und künftigen Gefahren.

Die Abwehr von Gefahren aus dem Internet wird künftig an Bedeutung gewinnen – und auch für Schulen mit zunehmender Vernetzung an Dringlichkeit zunehmen. Allerdings haben Schulen oft nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um eine schülergerechte Internet-Nutzung sicherzustellen. Hier sind die Schulen auch auf die Unterstützung durch Landesbehörden oder Medienzentren angewiesen, die Empfehlungen für die Internet-Nutzung geben und vielleicht sogar Muster von Nutzungsordnungen für die Kommunen bereitstellen könnten. Allein bekommen die Schulen das Problem nicht in den Griff.

Die folgende Tabelle umreißt die unterschiedlichen Aspekte der Datenfilterung:

Wer filtert?	Was wird gefiltert?	Für wen wird gefiltert?	Warum wird gefiltert?
<ul style="list-style-type: none"> • Privatanwender • Heimanwender (Internet für private Belange) • Professioneller Anwender am Heimarbeitsplatz (Internet als Arbeitsmittel) • Professioneller Anwender im Firmennetz (Intranet) • Schüler und Studenten in Bildungseinrichtungen • Systemadministrator • Chief Information Officer • Internet Service Provider • Eltern, Lehrer, Schulleiter, Erzieher, Ausbildungsbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgefährdende HTML-Inhalte (ActiveX controls) • Viren • Malicious Code • Jugendgefährdende Inhalte • Illegale Inhalte <ul style="list-style-type: none"> – Kinderpornografie – Extremismus – Rassismus – Mordaufrufe • Betriebsfremde Inhalte • Media Types (.exe, .mp3, .avi, ...) • Werbung (Banner, Pop-ups, Frames, Windows, ...) • Für die Privatsphäre bedenkliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Cookies – Referer – Web Bugs 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum eigenen Nutzen • Mitarbeiter in einer Firma (Intranet) • Kinder und Jugendliche in <ul style="list-style-type: none"> – Familie – Schule – Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsrisiken vermeiden • Illegale Inhalte verbannen • Sicherheitsrisiken vermeiden (Viren, Media Types) • Effizienz steigern • Konzentration bei der Arbeit erhöhen • Bandbreite reduzieren • Kosten reduzieren • Telefonrechnung reduzieren • Privatsphäre sichern
Weitere Informationen:			
		Stadt Paderborn Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing Willi Lünz D-33095 Paderborn Tel.: + 49 (0) 52 51 / 88 12 60 w.luenz@paderborn.de www.paderborn.de	e-initiative.nrw.de Netzwerk für Bildung Dr. Daniela Rüther Zollhof 2a D-40221 Düsseldorf Tel.: + 49 (0) 211 / 9 01 04 26 ruether@e-initiative.nrw.de www.e-initiative.nrw.de



VBE-Info zum Thema „Angestellte Lehrkräfte“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in unserer letzten Ausgabe angekündigt, folgt an dieser Stelle der dritte Teil des „VBE-Info“ zum Thema „Angestellte Lehrkräfte“.

Rechtsgrundlagen (Teil 3)

Lebensalterstufen

Angestellte der Vergütungsgruppen BAT III - X, die spätestens am Ende des Monats, in dem sie 31 werden, eine Stelle im öffentlichen Dienst antreten, erhalten eine Grundvergütung ihrer Lebensalterstufe. Wird ein Angestellter später eingestellt, so steht ihm die Grundvergütung der Lebensalterstufe zu, die sich ergibt, wenn das bei der Einstellung vollendete Lebensjahr um die Hälfte der Jahre vermindert wird, die seit dem 31. Lebensjahr verstrichen sind.

Bei Angestellten der Vergütungsgruppe I – II b ist die entsprechende Altersgrenze die Vollendung des 35. Lebensjahrs. Die Lebensalterstufen steigen im zweijährigen Rhythmus bis zur jeweiligen Endstufe nach § 27 BAT.

Lohnfortzahlung

Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis erhalten während der ersten 6 Wochen einer Arbeitsunfähigkeit eine vollständige Lohnfortzahlung. Danach zahlt die gesetzliche Krankenkasse Krankengeld und der Arbeitgeber nach § 37 BAT einen Krankengeldzuschuss. Dieser Zuschuss wird nach einer Beschäftigungszeit von mehr als einem Jahr bis zum Ende der 13. Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt, bei einer Beschäftigungszeit von mehr als 3 Jahren bis zum Ende der 26. Woche. Beamte, die dienstunfähig erkranken, werden in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sie erhalten den bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsanspruch. Während einer vorübergehenden Erkrankung wird die Besoldung weitergewährt, sodass in der Regel eine unbegrenzte Absicherung des Einkommens besteht.

Probezeit

Die ersten 6 Monate eines neu begründeten Arbeitsverhältnisses im Angestelltenstatus gelten aufgrund § 5 BAT als Probezeit, es sei denn, im Arbeitsvertrag wurde eine kürzere Dauer vereinbart oder ganz darauf verzichtet. Die Probezeit darf nicht willkürlich verlängert werden, sondern verlängert sich automatisch, wenn Beurlaubungen und Krankheiten von mehr als 10 Arbeitstagen angefallen sind.

Während der Probezeit können beide Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen bis zum Monatsende kündigen.

Mit der Verbeamtung wird das Beamtenverhältnis auf Probe begründet, das nach der Bewährung in der Probezeit der sich daran anschließenden planmäßigen Anstellung im Eingangsamt und der Vollendung des 27. Lebensjahres in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt wird.

Die regelmäßige Probezeit dauert in den Lehrerlaufbahnen des gehobenen Dienstes (GS, HS, SOS, RS) zwei Jahre und sechs Monate und des höheren Dienstes (GES, GY, BK; in diesen Schulformen sind auch Einstellungen im gehobenen Dienst möglich) drei Jahre. Während der Probezeit ist spätestens drei Monate vor Ablauf eine dienstliche Beurteilung zur Feststellung der Bewährung durchzuführen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt durch eine dienstliche Beurteilung des Schulleiters/der Schulleiterin. Auf Antrag ist es möglich, die dienstliche Beurteilung durch die Schulaufsicht überprüfen zu lassen. Bei einer Verlängerung der Probezeit wird gegebenenfalls eine zweite dienstliche Beurteilung spätestens drei Monate vor Ablauf der Verlängerung erforderlich. Die Probezeit kann, sofern die

Bewährung nicht zum vorgesehenen Termin nachgewiesen wurde, bis um zwei Jahre verlängert werden; sie darf aber insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten. Kann der Probebeamte die Bewährung nicht nachweisen, so wird er grundsätzlich entlassen. Die Feststellung der Bewährung ist dringend geboten, und falls die Feststellung versäumt werden sollte, ist eine Anstellung nicht möglich, weil die Bewährung Voraussetzung für die Anstellung ist.

Über die Beendigung der Probezeit ist der Beamte nach Ablauf unverzüglich schriftlich zu informieren. Unterbleibt diese Mitteilung, und ist eine Verlängerung der Probezeit nicht mehr möglich, so ist von einer Bewährung in der Probezeit auszugehen und eine Entlassung wegen mangelnder Bewährung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Ihm kann dann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht mehr verwehrt werden.

Zeiten der Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit werden auf die Probezeit voll angerechnet. Unter Beachtung der Mindestprobezeiten werden auch Dienstzeiten als Lehrer im Angestelltenverhältnis (Mindestprobezeit 1 Jahr) und als Lehrer an Ersatz- und Auslandsschulen (Mindestprobezeit 3 Monate) voll angerechnet, wenn der Beschäftigungsumfang mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit betrug.

Die Probezeit kann bei besonderer dienstlicher Bewährung verkürzt werden, wenn das zweite Staatsexamen mit „gut“ bzw. „sehr gut“ bestanden wurde. Eine Kürzung ist möglich.

im gehobenen Dienst

bis zu 15 Monaten bei der Note „sehr gut“ sowie
bis zu 10 Monaten bei der Note „gut“
und

im höheren Dienst

bis zu 18 Monaten bei der Note „sehr gut“ sowie
bis zu 12 Monaten bei der Note „gut“.

Die Mindestprobezeit von einem Jahr darf dabei grundsätzlich nicht unterschritten werden.

Ausfallzeiten (Beurlaubung, Krankheit, Schutzfristen), die über drei Monate (Bagatellzeit) hinausgehen, führen zu einer Verlängerung der Probezeit (z. B.: Ausfallzeiten insgesamt 5 Monate – 3 Monate = Verlängerung der Probezeit um 2 Monate).

Reisekostenerstattung

Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach § 42 BAT auch für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Arbeitgebers. In NRW gilt somit das Landesreisekostengesetz (LRKG) in Verbindung mit den allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Wir weisen darauf hin, dass die Reisekosten im Zuge der Euro-Umstellung minimal erhöht worden sind.

Rente/Versorgung

Die Bundesanstalt für Angestellte (BfA) ist Träger der Angestelltenversicherung. Rentenauskünfte können über die örtlichen Beratungsstellen der BfA eingeholt werden. Ab dem 45. Lebensjahr sollten Angestellte bei der BfA ihren Versicherungsverlauf, ab dem 55. Lebensjahr eine Berechnung der bis dahin erworbenen Rentenansprüche anfordern.

Wird ein/e Angestellte/r ins Beamtenverhältnis übernommen und hat er/sie die Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt, so kann er/sie frühestens 2 Jahre nach Übernahme bei der BfA die Erstattung der Arbeitnehmerbeitragsanteile beantragen. Erfüllt ein angestellter Lehrer die Wartezeit, ist eine Beitrags-erstattung nicht mehr möglich.

Für Beamte wurde zum 01.01.1992 das Versorgungsrecht grundlegend verändert. Das bis dahin geltende „alte Recht“ wurde durch das „neue Recht“ abgelöst. Für Personen, die vor diesem Zeitpunkt bereits im Beamtenverhältnis standen, kam noch das „Übergangsrecht“ hinzu. Bei derzeitigen und auch noch zukünftigen Zuruhesetzungen werden zur Ermittlung des Ruhegehaltsatzes in der Regel alle drei Versorgungsrechte verglichen.

1. Berechnung der Versorgung nach „altem Recht“

Die ersten 10 Jahre:	35 %
11. - 25. Jahr: je 2 %	30 %
26. - 35. Jahr: je 1 %	10 %
Summe max.	75 %

Bei einer Zuruhesetzung vor dem 55. Lebensjahr wird die Zeit, die bei der Zuruhesetzung an der Vollendung des 55. Lebensjahres fehlt, zu einem Drittel als Dienstzeit hinzugerechnet (Zurechnungszeit).

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung können zu einer Minderung einer erreichten Versorgung führen.

2. Berechnung der Versorgung nach „neuem Recht“

Pro volles Dienstjahr: 1,875 % Pension. Nach 40 Jahren kann so die Höchstversorgung von 75 % erreicht werden. Zukünftig wird sich hier etwas ändern. Es wird der Höchstsatz stufenweise auf 71,75 % und der jährliche Steigerungssatz entsprechend auf 1,79375 % abgesenkt.

Bei einer Zuruhesetzung vor dem 60. Lebensjahr wird die Zeit, die bei der Zuruhesetzung an der Vollendung des 60. Lebensjahres fehlt, zu zwei Dritteln als Dienstzeit hinzugerechnet (ab 2004; vorher noch 5/12 bzw. 7/12).

Ausbildungszeiten werden maximal bis zu 3 Jahren berücksichtigt.

3. Berechnung der Versorgung nach dem „Übergangsrecht“

Zum Stichtag 31.12.1991 wird ermittelt, wie hoch der Ruhegehaltsatz nach dem „alten Recht“ ist.

Ab dem 01.01.1992: Steigerung der Pension für jedes volle Jahr um 1 %. Zurechnungszeit bis zum 55. Lebensjahr zu einem Drittel.

4. Welches Recht wird angewandt?

Wer vor dem 01.08.1937 geboren ist, für den gilt ausschließlich das „alte Recht“.

Wer nach dem 01.01.1992 in den Dienst gekommen ist, für den gilt ausschließlich das „neue Recht“.

Bei den vor dem 01.01.1992 in den Dienst getretenen Beamten gilt folgende Regelung:

1. Die Berechnung erfolgt zum Vergleich nach allen drei Rechten.
2. Ergibt das „neue Recht“ den höchsten Ruhegehaltsatz, so gilt dieser.
3. In der Regel gilt das „Übergangsrecht“, aber mit folgenden Einschränkungen:

a) Das „Übergangsrecht“ darf nicht besser sein als das „alte Recht“; wenn es besser ist, dann gilt das „alte Recht“.

b) das „Übergangsrecht“ darf nicht schlechter sein als das „neue Recht“; wenn es schlechter ist, dann gilt das „neue Recht“.

Ganz pauschal kann man etwa sagen: Wer den größten Teil seiner Dienstzeit vor 1992 geleistet hat, für den greift wahrscheinlich das „alte Recht“ bzw. das „Übergangsrecht“, wer den größeren Teil seiner Dienstzeit nach dem 01.01.1992 ableistet, für den ist voraussichtlich das „neue Recht“ günstiger.“

Auf Grund der jüngsten Änderungen im Versorgungsrecht wird der Höchstruhegehaltsatz grundsätzlich von 75 % stufenweise auf 71,75 % gesenkt. Andere individuelle Ruhegehaltsätze werden entsprechend gemindert. Dies gilt für zukünftige Pensionäre als auch für bereits in Pension befindliche Beamte und Beamtinnen.

**Martin Kieslinger,
Justiziar**

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.



Aus dem Landtag

Bericht: Hermann Grus

An dieser Stelle können Diskussions- und Entscheidungsabläufe aus dem Landtag nur in Kurzform dargestellt werden, soweit diese den schulischen Bereich betreffen. Die Originalanträge, Gesetzesvorlagen und kleinen und großen Anfragen können angefordert werden. Es werden auch Gesetzesvorlagen in der Beratungsphase dargestellt. Sie geben den Mitgliedern vor Ort Gelegenheit, mit den Abgeordneten des Landtags zu diskutieren.

Metrorapid

Der Metrorapid wird nach Ministerpräsident Steinbrücks Vorstellung kommen, die Koalition hat eine Einigung erzielt. Hier zeigt sich die alte Wahrheit: Was gewollt wird, findet auch ein Finanzierungskonzept.

Da stellt sich die Frage: Warum kann das Land NRW nicht einen solchen Finanzierungskraftakt „pro Bildung“ finden?

Zählt die sicher nicht uninteressante Verkehrsvariante mehr als die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen in NRW-Schulen? Dieses Missverhältnis in der Abwägung gibt nicht nur zum Nachdenken Anlass!

Neue Lehrer zum Schulhalbjahr

Zum Schulhalbjahr werden 1.638 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. 224 an Hauptschulen, 207 an Realschulen, 195 an Gesamtschulen, 235 an Sonderschulen, 214 an Grundschulen, 358 an Berufskollegs und 29 an Weiterbildungskollegs.

263 Stellen blieben unbesetzt, diese Stellen wurden umgehend neu ausgeschrieben.

Unter den Eingestellten befinden sich 92 klassische Seiteneinsteiger, also Bewerber ohne Lehramtsstudium, die u. a. in Hauptschulen (48) und in Berufskollegs (29) einen Platz fanden. Bei 5.400 Lehramtsanwärtern, die ihre Ausbildung zu diesem Zeitpunkt beendet haben, ist diese Maßnahme nur schwer verständlich.

Schule für Lernbehinderte

Sehr ausführlich und mit angemessenem Ernst hat sich der Schulausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs.13/2376) mit der Situation der Schule für Lernbehinderte und der Förderung der Schüler in diesen Schulen befasst.

Die Notwendigkeit, hier Verbesserungen zu schaffen, wurde von niemandem bestritten, Möglichkeiten und Wege der Verbesserung allerdings unterschiedlich beurteilt.

Hier einige Beiträge:

Marie-Theres Kastner (CDU):

50 % der Schüler in Sonderschulen bringen neben den schulischen Lernproblemen auch soziale und familiäre Probleme mit, die einer ganzheitlichen Behandlung bedürfen ... Auch an Lernbehindertenschulen müssten Sozialpädagogen eingesetzt werden.

Wolfgang Roth (SPD) fragte in „einer grundsätzlichen Betrachtung“, ob die Sonderschulen für Lernbehinderte der geeignete Förderort für alle Kinder sei, die dort beschult werden. Er stellt resigniert fest, dass die Probleme dieser Kinder in der Sonderschule auch mit noch so vielen Lehrern und noch so kleinen Gruppen nicht zu lösen seien. Die SPD-Fraktion werde sich dafür einsetzen, den integrativen Ansatz weiter voranzutreiben, dann werde sich auch das Problem der Sonderschule LB reduzieren.

Ingrid Pieper van Heiden (FDP) stellte realistisch fest: Die FDP-Fraktion wolle Integration in allen Bereichen des Lebens. Gemeinsamer Unterricht jedoch, wie er im Moment im Lande unter mangelhaften Voraussetzungen laufe und den fehlenden Perspektiven für die Sekundarstufe, sei nicht zu verantworten und solle eingestellt werden.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) setzte sich insbesondere für die Verbesserung beim Übergang in den Beruf ein, um der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beamtenbesoldung

NRW-Innenminister Behrens unterstützt den Vorstoß, alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst künftig nach einem einheitlichen System – bestehend aus Grundgehalt und Leistungszulage – zu besolden.

Papier der Bull-Reformkommission
Kernpunkte des Papiers sind: Das Be-

schäftigungsrecht im öffentlichen Dienst soll künftig einheitlich und den Arbeitsverhältnissen in der Privatwirtschaft angeglichen sein. Es wird nicht mehr zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern unterschieden, sondern es wird einheitliche Arbeitsverträge geben. Besonders Verpflichtete, wie z. B. Polizisten, die im Kernbereich der staatlichen Aufgaben tätig sind, sollen einen arbeitsrechtlichen Sonderstatus erhalten. Dazu gehören unter anderem ein erhöhter Kündigungsschutz und Streikverbot.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollen entsprechend ihrer Leistung bezahlt werden. Die Kommission empfiehlt ein Modell mit einer festen Basisvergütung plus einer – einen nicht unerheblichen Anteil ausmachenden – variablen Leistungsvergütung. Der Anteil der leistungsbezogenen Vergütung steigt linear mit dem Grad der Verantwortung. Überdurchschnittliche Leistungen führen zu einer höheren Bezahlung, unterdurchschnittliche Leistungen zu einer Einkommensminderung. Entscheidend ist dabei, die Budgets für die variable Vergütung vor dem Zugriff der Politik zu schützen. Sie dürfen nicht etwa zum Füllen von Haushaltslücken verwendet werden.

Die Versorgung der öffentlich Beschäftigten soll auf ein finanziell gesichertes Fundament gestellt werden. Alle zukünftigen Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes werden in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und zusätzlich in eine neu zu gestaltende Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingebunden.

Einzelheiten können auf der Internetseite – www.regierungskommission.nrw.de – eingesehen werden.

TÜRKEI-STUDIENREISEN
Ostern – Sommer – Herbst – Kurztrips
Z. Yüksel · Lehrer · Tel. 0 22 05 / 36 87 · Fax 91 09 48
Dammelsfurter Weg 24 · 51503 Rösrath
www.studienreise-tuerkei.de

Sauberer Internet-Zugang für alle Paderborner Schulen

Die Stadt Paderborn setzt in ihrem Projekt „Lernstatt Paderborn“ ab sofort die Filter-Software WebWasher® EE ein, um alle allgemein bildenden Schulen in Paderborn vor problematischen Inhalten aus dem Internet zu schützen. Damit trägt die Stadt Paderborn als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen den wachsenden Anforderungen an eine pädagogisch sinnvolle und jugendgerechte Internet-Nutzung durch eine technische Präventivmaßnahme Rechnung. Illegale, gewaltverherrlichende und jugendschutzrelevante Inhalte können jetzt erstmalig wirkungsvoll und flächendeckend aus den Klassenzimmern verbannt werden. Die Filterlösung WebWasher® Enterprise Edition (EE), die marktführende Filterlösung der webwasher.com AG, läuft auf einem zentralen Server im kommunalen Rechenzentrum, über den die 2.000 Internet-Arbeitsplätze der Schulen mit dem Internet verbunden sind.

CDU-Konzept zur bedarfsgerechten Ganztagschule

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE-NRW) stützt den Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur bedarfsgerechten Einführung von Ganztagschulen und der Erstellung eines Sonderprogramms Ganztagschule. Der Vorschlag der CDU ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil seine Umsetzung eine konsequente Antwort auf PISA wäre, die die Landesregierung bisher vermissen lässt. Außerdem wird Billiglösungen eine deutliche Absage erteilt und zudem ein schlüssiges Finanzierungskonzept erstellt.

Der VBE begrüßt das Konzept auch deshalb, weil Ganztagschulen dort angeboten werden sollen, wo sie benötigt werden. Denn die CDU will die Ganztagschulen nach Bedarfsermittlungen zuerst an Haupt- und Grundschulen in sozialen Brennpunkten einführen.

VBE-Presse NRW

Üppiges Taschengeld

Noch nie hatte eine Generation so viel Geld in der Tasche wie die Teenager heutzutage. Alle zusammen verfügen über eine jährliche Kaufkraft von rund 7,5 Milliarden Euro. Doch die Jugendlichen verprassen das Geld nicht blind. Im Gegenteil: Beim Kauf erwarten sie Qualität und achten durchaus auf den Preis. Auch an die Zukunft denken viele Teens und legen regelmäßig etwas zur Seite. Die 13 – 17-Jährigen bekommen monatlich durchschnittlich 40,- Euro Taschengeld im Monat. Insgesamt drückten Deutschlands Eltern ihren Kindern 2002 schätzungsweise 2,3 Milliarden Euro in die Hand. Fast genauso viel bringen den 4,7 Millionen Teenagern die „Scheinechen“ zum Geburtstag, zu Weihnachten oder beim Besuch der Großeltern ein. Doch in Anbetracht der bunten Verlockungen der Fußgängerzonen ist das vielen Jugendlichen nicht genug. Knapp jeder Dritte verdient sich mit Jobs noch etwas dazu. Im Schnitt bekommen die Teens gut 90,- Euro pro Monat fürs Rasenmähen, Zeitung-Austragen und Regale einräumen. Eine Festanstellung etwa als Lehrling haben dagegen nur 6 %.

iwd

Im Visier der Tabaklobby: Deutschlands Jugend

Bonn (jft) – „Wir müssen Kinder und Jugendliche noch besser vor den Einflüssen der Tabakindustrie schützen“, sagt Gerd Nettekoven, Geschäftsführer der Deutschen Krebshilfe. „Obwohl Tabakwerbung in Rundfunk und Fernsehen verboten ist und wir ein Abgabeverbot für Jugendliche unter 16 Jahren haben, rauchen immer mehr junge Leute.“ Hauptgrund dafür dürfte die kontinuierliche Erhöhung der Werbeetats der Tabakindustrie seit 1987 sein und die zunehmende Fokussierung auf Frauen und Kinder.

„Es darf nicht sein“, so Gerd Nettekoven, „dass sich die Tabakindustrie aller Werbeverbote zum Trotz immer wieder neue Betätigungsfelder sucht und ihre

Werbeausgaben erhöht.“ Offenbar mit Erfolg: Heute rauchen rund 70 Prozent der 12- bis 17-Jährigen regelmäßig oder gelegentlich. Das durchschnittliche Einstiegsalter liegt inzwischen bei 13,5 Jahren. Aus diesem Grund fordert die Deutsche Krebshilfe ein entschiedeneres Vorgehen von allen Beteiligten in Gesellschaft, Industrie und Politik. Inzwischen werden per Internet Kinder und Jugendliche durch Online-Gewinnspiele der Zigarettenindustrie in kindgerechtem Design und in Chat-Rooms angesprochen. Parallel dazu bemühen sich die Unternehmen angeblich um seriöse Aufklärung auf ihren offiziellen Homepages. Groß angelegte Sponsoringaktivitäten bei Musik- und Sportveranstaltungen verknüpfen das unbeschwerte Lebensgefühl mit einer Zigarettenmarke.

Deutsche Krebshilfe

Bildungsmesse 2003 in Nürnberg

Vom 31. März bis 4. April 2003 findet die Bildungsmesse, die weltweit größte Fachmesse fürs Lehren und Lernen, zum ersten Mal in Nürnberg statt. Über 600 Aussteller zeigen fünf Tage lang ein breites Angebotsspektrum aus den vier Bereichen Kindergarten, Schule/Hochschule, Ausbildung/Qualifikation und Weiterbildung/Beratung. Rund 70.000 Fachbesucher werden zu diesem Branchenereignis erwartet. Neben der Fachmesse gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit rund 1.000 Veranstaltungen. Die Kongressräume sind an allen Tagen komplett ausgebucht. Ideelle Träger der Bildungsmesse sind der Deutsche Didacta Verband, Darmstadt, und der VdS Bildungsmedien, Frankfurt; Veranstalter ist die NürnbergMesse.

„Die ganze Welt der Bildung“ – so heißt das Motto der Bildungsmesse 2003, der größten Fortbildungsveranstaltung für Lehrer, Erzieher, Aus- und Weiterbilder. In sieben Hallen mit rund 60.000 m² Ausstellungsfläche präsentieren über 600 Aussteller neue Produkte und Dienstleistungen aus der Bildungsbranche.

Messezentrum Nürnberg – gut erreichbar

Egal ob mit PKW, Bahn oder Flugzeug – das Messezentrum Nürnberg ist aus allen Teilen Deutschlands gut erreichbar. Das Messegelände liegt in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnanschlüssen A 3, A 6, A 9, A 73 und A 81. Eine stressfreie Anreise zum Messezentrum garantieren insgesamt 10.325 Parkplätze im Fußweg-

bereich. In nur acht Minuten ist von der eigenen U-Bahnstation der Hauptbahnhof erreichbar, der in das nationale und internationale EC-, IC- und ICE-Netz eingebunden ist. Bis zum Flughafen sind es mit der U-Bahn nur 25 Minuten.

Fragen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen, Kartenvorverkauf usw. beantwortet die Besucherinformation der Nürnberg-Messe gerne telefonisch oder per E-Mail.

Besucherinformation:

Tel.: +49 (0) 9 11. 86 06-49 06 und
besucherinfo@nuernbergmesse.de



Suchen Sie einen Kreativ-Job?

Die gemeinnützig anerkannte PersoNova GmbH sucht für ihren KreativKidsClub (KKC) bundesweit pädagogisch interessierte Mitarbeiter.

Diese organisieren jeweils in ihrer Region für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren Kreativ-Ferienkurse oder Kreativ-Semester: Reiten, Schwimmen, Ballett, Experimentieren, Töpfern, Englisch, Tennis, Musik, PC/Internet

Infos unter www.kreativkid.de oder per Telefon: 01805-kreativ = 01805-5732848 (0,12 EUR/min) und per Brief (bitte frankierten Rückumschlag beilegen): PersoNova GmbH, KreativKidsClub, John-F.-Kennedy-Str. 4, 97877 Wertheim

VBE-regional

† Trauer um Leonhard Schäfer

Der VBE-Stadtverband Hagen trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Rektor i. R. Leonhard Schäfer. Er starb am 18.1.2003 im 88. Lebensjahr.

Neben seiner mit hohem Berufsethos gelebten Tätigkeit als Lehrer und Schulleiter waren ihm von Anfang an die beruflichen und sozialen Belange der Hagener Kolleginnen und Kollegen ein besonderes Anliegen. Kollege Schäfer betreute Junglehrerarbeitsgemeinschaften und vertrat die Interessen der Hagener Lehrerschaft über viele Jahre als Mitglied des Schulausschusses des Rates der Stadt Hagen und im örtlichen Personalrat. Er war der Schulverwaltung und dem Schulträger gegenüber ein streitbarer Kollege, der den Finger auf die



Leonhard Schäfer (r.) an seinem 85. Geburtstag. Dazu gratuliert der Vorsitzende des Stadtverbandes Hagen, Roland Siegel.

Wunden legte und – wenn er es für notwendig hielt – Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht betrieb.

Als Vorsitzender des Ortsvereins Hagen des Verbandes der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (VKLD) trug er auf Ortsebene wesentlich zum Zusammenschluss der Vorläuferorganisationen zum Verband Bildung und Erziehung (VBE) bei. Dem VBE diente er auch auf Landesebene langjährig als Kassenprüfer.

In seiner nachberuflichen Lebensphase blieb Leonhard Schäfer der übernommenen Verantwortung treu und unterstützte als Ehrenvorsitzender über lange Jahre die Arbeit des Stadtverbandes.

Wir werden uns seiner stets in großer Dankbarkeit erinnern.

*Für den VBE-Stadtverband Hagen
Roland Siegel*

KV Soest: Sitzung ohne Tagesordnung (SoT)

Der Vorstand des VBE-Kreisverbands Soest traf sich zum Jahresbeginn zu seiner traditionellen Sitzung ohne Tagesordnung (SoT).

Neben den Vorstandsmitgliedern konnte der Vorsitzende Norbert Feldhues weitere Gäste begrüßen; galt es doch, mit Paul Braß und Rolf Rekerbrink, zwei langjährige Mitglieder des örtlichen Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen beim Schulamt für den Kreis zu verabschieden. Beide sind in den Ruhestand getreten und können somit diese Funktion nicht mehr ausüben. Als äußeres Zeichen des Dankes konnte beiden ein Präsent überreicht werden.

Mit Frau Ilka Weber, die an einer Sonderschule tätig ist, konnte Norbert Feldhues eine junge Kollegin begrüßen, die vom Vorstand einstimmig zur ADJ-Sprecherin für den Kreis Soest ge-

wählt wurde. Als weiteren Gast begrüßte der Vorsitzende den Kollegen Rudi Meinold, der für den Kreisverband die Homepage gestaltet. Einen ersten Eindruck konnten sich die Anwesenden alle sofort verschaffen.

Obwohl es eine Sitzung ohne Tagesordnung war, galt es doch, einige wichti-

ge Punkte zu besprechen. Hier ist zunächst die Situation beim Stellenplan und auch beim Bauzustand an den Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Kreis zu erwähnen, die diskutiert wurde. Personelle Überlegungen und Planungen galt es bereits anzustellen für die im Jahr 2004 stattfindenden Personalratswahlen.

Auch die Anliegen der schwer behinderten Kolleginnen und Kollegen wurden vorgebracht. Die Vertrauensperson Hubert Graskamp konnte insbesondere auf seine Arbeit im Internet verweisen. In allen Belangen steht dem Kreisverband immer noch Anton Pannenberg mit Rat und Tat und seinem reichen Erfahrungsschatz zur Verfügung. Zum Abschluss galt es die Termine für das Jahr 2003 abzustimmen.



Von links nach rechts: Ilka Weber (neue Adj-Sprecherin), Rolf Rekerbrink, Norbert Feldhues (Vorsitzender des Kreisverbands Soest), Paul Braß, Rudi Meinold (Gestalter der Homepage).

Albert Schröer

Ehrungen im VBE-Kreisverband Gütersloh

Kreis Gütersloh (ew). „Klare Positionen zu aktuellen Entwicklungen im Schulbereich, eine deutliche Kritik an den Missständen in den Schulen in NRW sowie klare Alternativen zeichnen die Lehrgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE) seit Jahrzehnten aus“, so Kreisvorsitzender Ludger Großbrummel (Anne Frank-Gesamtschule Gütersloh) im Rahmen der Jubilar-Ehrung 2003 im Hotel „Heitmann“ in Herzebrock-Clarholz.

Garanten für diese wertvolle kritisch-begleitende Arbeit zur Schulpolitik und für die Schulen im Land seien vor allem die Mitglieder, die seit Jahrzehnten im VBE-Kreisverband Gütersloh engagiert mitarbeiten und ihm die Treue halten. So konnte Großbrummel 16 Mitglieder – zwei für 40-jährige und 14 für 25-jährige Zugehörigkeit – im Namen des VBE-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Für insgesamt 430 treue Mitgliedsjahre zum VBE zeichnete der Kreisverband Gütersloh 18 Mitglieder aus; (v. l.) Elisabeth Hüppe, Johannes Weddeling, Barbara Herrmann-Gräsel, Bringfried Schubert (40 Jahre), Wolfgang Schröder, Rainer Lütke-meier (40), Kreisvorsitzender Ludger Großbrummel, Anna Waschke und Monika Rolf.

auszeichnen.

Mit der Ehrennadel in Gold und einer Ehrenurkunde des VBE-Landesverbands NRW sowie einem Präsent des VBE-Kreisverbands zeichnete der Kreisvorsitzende für 40-jährige Treue das

langjährige Vorstands- und Personalratsmitglied für Sonderschulen Rainer Lütke-meier sowie Bringfried Schubert aus.

Die Ehrennadel in Silber erhielten für 25 VBE-Jahre der langjährige erste und nun zweite Kreisvorsitzende sowie Vorsitzende des Bezirks-Personalrats für Grund- und Hauptschulen Wolfgang Schröder sowie die Kollegen/innen Wolfgang Adler, Barbara Binacchi, Cäcilia Diederich, Gabriele Gener, Dorothea Goebeler, Dorothea Hagemann, Barbara Herrmann-Gräsel, Elisabeth

Hüppe, Erhard Kümpel, Gabriele Marr, Monika Rolf, Anna Waschke und Johannes Weddeling.

Wolfgang Schröder

Jubilarehrung des VBE-Kreisverbandes Aachen

Es ist schon Tradition geworden, dass der Kreisverband Aachen im Verband Bildung und Erziehung am Jahresende seine Jubilare nach Brand in das Restaurant „Königs“ einlädt.

So konnte am 14. Dezember 2002 die Vorsitzende des Kreisverbandes, Hilma Dietz, acht Jubilare begrüßen, die mit ihren Gattinnen der Einladung gefolgt waren. Sie freute sich, dass sie nun Gelegenheit habe, den Jubilaren im Namen des Verbandes für ihre Treue zu danken und die entsprechenden Urkunden überreichen zu können. Hilma Dietz erinnerte noch einmal an bedeutende politische und kulturelle Ereignisse, die für die Jahre des Eintritts der Jubilare in den Verband von Bedeutung waren. Geehrt wurde für die 50-jährige Mitgliedschaft Willi Benzel. Die Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft erhielten Peter Führen, Dieter Körer, Christian Mertens und Peter Sistemich. Vor 25 Jahren traten dem

Verband bei: Gunhild und Helmut Jorgas und Leo Meeßen. Denen, die der Einladung nicht folgen konnten, werden die Urkunden nachgereicht. Sie gehören alle seit 25 Jahren dem Verband an. Dieses sind: Josef Dautzenberg, Werner Göb-

bels, Peter-Maria Kremer, Brigitte Martin und Norbert Steffens.

Nach einer kleinen Feierstunde lud der Verband die Pensionäre zum Mittagessen und anschließendem geselligen Beisammensein ein.



KV-Vorsitzende Hilma Dietz (links) mit den Jubilaren im Dezember 2003

Erhältlich ab April 2003:

Prima(r)-Musik *Eine Fundgrube für alle, die Musik – auch fachfremd – unterrichten dürfen, sollen, wollen, können.*



von Reinhard Horn, Rita Mölders und Dorothe Schröder

Für die Klassen 1 bis 6
Übungen, Spiele, Sprechkanones,
Lieder, Ideen zu Musik und Malen,
rhythmische Anregungen und
Vorschläge zur Gestaltung von
musikalischen Geschichten – z. B.
dem „Krach im Kühlschrank“ oder
dem „Immer-Hunger-Monsterlein“.
Auch die Arbeit mit Instrumenten
kommt nicht zu kurz.

Die Kopiervorlagen bieten das
Arbeitsmaterial für die Schülerinnen
und Schüler

In dem umfangreichen CD-Paket (3
CDs) finden Sie die entsprechenden
Musiken, Rhythmen und Lieder.

Buch
(ca. 140 Seiten, gebunden)
17,80 Euro
Art.-Nr. 2011

CD-Paket
(3 CDs – Spielzeit ca. 200 Min.)
32,80 Euro
Art.-Nr. 9003

Kopiervorlagen zum Buch
23,00 Euro
Art.-Nr. 2019

Paketpreis
65,00 Euro
Art.-Nr. 2095
(= Buch, CDs und Kopiervorlagen)

Bestellungen an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.00 – 13.00 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

<http://www.vbe-verlag.de>
mit Online-Shop
E-mail: info@vbe-verlag.de

Portofreier Mindestbestellwert 10,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkostenpauschale 2,60 EUR.

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.



Kinder fordern, fördern und erziehen!

**16. nordrhein-westfälischer Erzieher/innen-Tag
des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE-NRW)**

Donnerstag, den 20.03.03, 10.00 Uhr s. t.
Dortmund, Westfalenhallen,
Kongresszentrum, Goldsaal
anlässlich der CREATIVA,
22. Ausstellung für kreatives Gestalten



Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und die Konsequenzen aus PISA haben dazu geführt, dass bei der Kabinettsumbildung im November 2002 die Bereiche Kindertageseinrichtung und Schule zusammengeführt wurden. Im Mittelpunkt der Fachdiskussion stehen zur Zeit die Entwicklung der Bildungsleitlinien für den Elementarbereich, der Stellenwert und die Erfahrungen der Jugendhilfe in den Aufgabenfeldern Kinder und Jugend. Aus Sicht des Referates Erzieher/innen im VBE ist es wichtig, diese Aspekte in den Mittelpunkt des Erzieher/innen-Tages zu stellen und dadurch sowohl die inhaltliche pädagogische Diskussion zu stärken, als auch die bildungspolitische und gewerkschaftspolitische Arbeit des Verbandes deutlich zu machen. Dazu laden wir ein.

PROGRAMM

- 10.00 Einlass, Begrüßungskaffee
- 10.30 **Begrüßung**
Udo Beckmann, Vorsitzender VBE-NRW
- 10.45 **Einführung in das Thema des 16. Erzieher/innen-Tages**
Barbara Nolte, VBE-NRW
- 11.00 **Statements**
Prof. Rainer Dollase, Universität Bielefeld
Klaus Schäfer, MSJK
- 11.45 **Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Plenums**
Moderation Jutta Endrusch, VBE-NRW
- 13.00 Ende der Veranstaltung
- Danach: Besuch der Creativa

Anmeldung:

Teilnehmer/innen erhalten durch die Anmeldung beim VBE Eintrittskarten. Der Teilnahmebeitrag beträgt 7,- EUR p. P., darin ist die Eintrittskarte für die Creativa enthalten. Bei Anmeldung legen Sie bitte einen an sich selbst adressierten Rückumschlag und einen Verrechnungsscheck über die Teilnahmegebühr bei. Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie im Anschluss an die Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, da beim Erzieher/innen-Tag 2002 viele Anmeldungen wegen der Raumkapazität nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

**Schriftliche Anmeldung
bis Donnerstag, 13.03.2002, an die
VBE-Landesgeschäftsstelle
Westfalendamm 247
44141 Dortmund**



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Zum Lesen verlocken Lesefitness

Veranstaltung in Kooperation von VBE und Domino-Verlag

Fr., 21. März 2003 • Begegnungszentrum Meerwiese, Münster

Tagesablauf Lesekongress

9.30 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
10.00 Uhr	Eröffnung – Roswitha Lührmann, VBE-Bezirksvorstand Münster
	Grußworte – Bürgermeister Schulze-Blasum, Stadt Münster – Wolfgang Koch, Abteilungsdirektor bei der Bezirksregierung Münster – Udo Beckmann, Landesvorsitzender des VBE – Günther Brinek, Domino-Verlag; Verleger der Kinder- und Jugendzeitschriften FLOH und FLOH-Kiste
10.30 Uhr	PISA oder die Wieder-„Entdeckung“ des Lesens Herbert Ossowski, Studienseminarleiter i. R. (Münster)
11.30 Uhr	1. Runde der Arbeitskreise AK 1: Christel Hermes: „Rucksackbücherei und Lesepläne in der Grundschule“ AK 2: Inge Winkler: „Lebendiges Erzählen mit dem Kamishibai“ AK 3: Rosemarie Jelen: „Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb in der Grundschule“ AK 4: Katrin Eberl: „Zum Lesen durch Comics“ (Stadtbücherei Münster) AK 5: Christa Gundt und Monika Wochnik: „Leseförderung durch Kinder- und Bilderbuchprojekte“ AK 6: Hakan Fidan: „Ganzheitliches Lesen an der Hauptschule durch Methodenvielfalt“ AK 7: N.N.: „Kreative Wege der Leseförderung“ (LAG Jugend und Literatur NRW e.V.) AK 8: Manfred Schreiner: „Ein Leseklima schaffen – das Lesefitness-Training der Jugendzeitschriften FLOH und FLOH-Kiste“ (nur vormittags!!)
13.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	2. Runde der Arbeitskreise 1 - 7
Ende der Veranstaltung gegen 15.30 Uhr	

Der VBE-Bezirksverband Münster lädt alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grund-, Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen zur Teilnahme ein. Wir bitten um Anmeldung bis Freitag, 14.03.2003, per Fax oder per mail. Es wird ein Teilnehmerbeitrag von 5 Euro incl. Kaffee und Mittagsimbiss erhoben.

Anmeldungen unter Angabe von 2 gewünschten Arbeitskreisen an:

Roswitha Lührmann, Rählmannstr. 4, 49509 Recke
Fax: 0 54 53 / 96 235 mail: r.luehrmann@vbe-nrw.de

Veranstaltungsort: Begegnungszentrum Meerwiese, An der Meerwiese 25, 48157 Münster
Tel.: 0251 / 92459603 Fax: 0251 / 92459605

Anfahrtbeschreibung: A1 – Abfahrt Münster-Nord; Richtung Innenstadt; an erster großer Kreuzung links abbiegen (Yorkring) – mehrere Kreuzungen überqueren (Grevener Straße, Wienburgstr., Kanalstr.), nach Querung der Aa links abbiegen in „Hoher Heckenweg“, der Straße rechts abknickend folgen; Bahnübergang weiter stadtauswärts, rechts „An der Meerwiese“ – Ausschilderung beachten.

aus Richtung Warendorf: Schiffahrter Damm stadtauswärts (über Kanalschleuse hinweg) – links abbiegen: Königsberger Str. nach Coerde hinein, dort dann links ab in „Hoher Heckenweg“, stadteinwärts; dann links „An der Meerwiese“ – Ausschilderung beachten.